

Die Baugewerkschaft

Erscheint jeden Sonntag.
Abonnementspreis pro Quartal 1,50 M. (ohne
Bestellgeb.). bei Aussendung unter Kreuzband
1,70 M.
Verbandsmitglieder erhalten das Organ gratis.
Einzelgenpreis: die viergeschwisterte Petitzeile 40 Pf.

Organ
des Zentral-Verbandes christlicher Bauhandwerker
und Bauhilfsarbeiter Deutschlands.

Herausgegeben vom Verbandsvorstande.

Geschäftsstelle: Berlin O., Rüdersdorferstr. 60. — Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4337.

Schriftleitung:
Berlin O., Rüdersdorferstraße 60
Abonnements-Bestellungen, Anzeigen etc. sind an
die Geschäftsstelle zu richten.
Schluß der Redaktion: Montag abends 6 Uhr.

Nummer 19.

Berlin, den 9. Mai 1909.

10. Jahrgang.

Kollegen!

Betreibt eifrig und mit Ausdauer die Hans- und Bauten-Agitation,
das Frühjahr ist die dankbarste Zeit zu erfolgreicher Agitation.

Inhaltsverzeichnis.

Vorwärts. — Die Reichsversicherungsordnung. — Das
Jahresbericht des Bezirks Berlin. — Jahresbericht
des Bezirks Südbahnen. — Verbandsnachrichten:
Hausen, Wochum, Bremen, Essen, Friedrichshafen, Herren-
blenz, Warburg, Warendorf, Weitersburg. — Zur Beachtung
der preußischen Steuerzahler. — Aus unseren christlichen
Verbänden. — Aus gegnerischen Gewerkschaften. — Aus aus-
ländischen christlichen Gewerkschaften. — Aus Arbeitgeber-
verbänden. — Briefkasten. — Von den Arbeitsstellen. — Be-
antwortungen. — Sterbetafel.

Vorwärts.

„Es ist wieder Mai! Die Natur prangt in junger
Höhe, das Jubilieren der Lerchen, der Finken- und
Mörschlag hat die Hoffnung in den Menschen Herzen zu
lebender Flamme entfacht. Laue Lüfte und süßer Blüten-
duft umfächeln unsere Sinne. Wir empfinden tiefer und
muthvoller, werden hinaufgetragen in lichtere Höhen,
in denen das graue tägliche Einerlei wie durch ein
rotes Glas betrachtet erscheint. Die Sehne dehnt sich
weiter, der Mut schwollt an, bereit, den Kampf mit dem
neuen auszuführen. Wer hat's uns angefan? —
Der Mai mit seinem Zauber!

Das ist die günstigste Zeit zu erfolgreicher Agitation.
Es sind die Menschen am ehesten zugänglich, das gute
und gewichtige Wort findet nunmehr den günstigsten
Hören. Das gute und gewichtige Wort! Es ist das
Vororganisation. Unsere Interessen, die Verhältnisse,
über denen wir zu leben gezwungen sind, werden davon
tief berührt. Wie wir arbeiten, wofür wir arbeiten,
was man uns als Arbeiter bewertet, all dies wird
an diesem einfachen Wort so gewaltig beeinflußt. Haben
wir es in seinem ganzen Umfange begriffen und danach
handelt? Wir wünschen, daß es so sein möchte, aber
vielleicht noch zu tun! Hunderttausende stehen noch
im Gedanken der Organisation fern, oder haben ihn nur
teilweise erfaßt. Riesengroß ist daher unsere Aufgabe, und
mit dem Ansporn aller Kräfte müssen wir die Widerstände
überwinden versuchen, jene für uns zu gewinnen
wollen.

„Wohl angesetzt

Es halbe Last.“

Ja, zugefaßt und die Widerstände besiegt, wie und
wie sie sich uns zeigen mögen. Der Wille zur Tat muß
zu Reife gebracht werden, der alle Hindernisse siegreich
überwindet. Die vom Hauptvorstande angeordnete Haus-
agitation muß energisch durchgeführt werden, ebenso die
Bautenagitation. Und schon sind uns aus einer Reihe
von Orten die Erfolge dieser Arbeit mitgeteilt worden,
daß die Hoffnung in uns aufzommen lassen, daß wir nicht
für die vorigjährigen Verluste, die uns die Wirtschafts-
krise geschlagen hat, einholen, sondern noch darüber
hinauskommen. Und das ist möglich, wenn nur der
Wille dazu da ist. Darum auf in die Agitation, den
eigenen Mann herangeholt, ihn den Kämpfern in unserm
Verbande beigesellt!

Die Taten der gewerkschaftlichen Organisationen, in
ihre ergreifenden Sprache, sie müssen uns dazu an-
feuern, neue Streiter für unsere Sache zu gewinnen. Diese
Taten geben uns jene ruhige Sicherheit im Kampf, die
ein gerechtes Streben verleihen kann: Hebung der
Armut zu einem besseren Dasein, Herausbrechen aus der
Gefahr fülllichen und geistigen Todes.

Betrachten wir die lange Reihe gewerkschaftlicher
Kämpfe! Wie haben sie sich gemüht und gerungen um
das, was diese von uns mit einer so fatalen Gleich-
gültigkeit hinnehmen! Das, was in den Tausenden von
Arbeitsverträgen zugunsten der Arbeiter seinen Nieder-
schlag gefunden hat, das mußte Schritt für Schritt in
zählem Kampfe errungen werden. Es zu erhalten und zu
vervollkommen ist nicht minder schwer und kostet
treue Wächter und mutige Streiter. Der ideale Wert der

gewerkschaftlichen Errungenheiten ist noch ungleich höher
anzuschlagen, als der materielle. Die Erkenntnis vom
eigenen Wert des Arbeiters, seine Bedeutung im Wirt-
schafts- und Staatsleben, ist mit einer der Voraussetzungen
zu höherem kulturellen Aufstieg. Auf dem Boden der
christlichen Weltanschauung und der bestehenden Staats-
ordnung, das ist unsere Parole.

Noch ist es Tag, da röhrt sich der Mann!

Mit frischen Kräften muß in die Agitation eingesezt
werden. Drohende Stürme steigen am Himmel auf;
wollen wir ihnen gewachsen sein, gilt es als ganzer
Mann, als ganzer Gewerkschaftler einzustehen. Mit ver-
einten Kräften wollen wir dem gemeinsamen Ziel:

Wahrung und Vertretung unserer wirtschaftlichen
Interessen,

Freiheit für unsere politische und religiöse Über-
zeugung,
zustreben. Deshalb ans Werk!

Auf zur Agitation!

Du siehst und starrst die Wildnis an,
Wo ferner sich kein Weg will zeigen.
Mit Harren wirst du nichts erreichen,
Mut vorwärts! brich dir selber Bahnh!

Georg Kell.

Die Reichsversicherungsordnung.

I.

Wir haben bereits kurz in Nr. 16 der „Baugewerkschaft“ auf den Umfang und Inhalt des von der Reichs-
regierung vorgelegten Entwurfs der Reichsversicherungs-
ordnung hingewiesen. Wir gehen nunmehr auf die
Materie näher ein:

Die Disposition des gewaltigen Stoffes scheint uns
eine gute zu sein. In sechs „Büchern“ ist er eingeteilt mit
zweidimensionalen Abschnitten. Das erste Buch enthält
„Gemeinsame Vorschriften“ über den „Umfang der Ar-
beiterversicherung“, die „Träger der Reichsversicherung“,
die „Versicherungsbehörden“ und „Sonstige gemeinsame
Bestimmungen“ (Begriffsbestimmungen z. B. über Haus-
gewerbetreibende, Versicherungspflichtige Beschäftigung,
Entgelt usw.). Das zweite Buch behandelt die Kranken-
versicherung, das dritte die Unfall-, das vierte die In-
validen- und Hinterbliebenenversicherung, das fünfte die
Beziehungen der Versicherungsträger zueinander und
zu anderen Verpflichteten“, im sechsten Buch endlich wird
das „Verfahren“ geregelt. Die hohe Zahl der Paragraphen
ist wesentlich, wie der Staatssekretär in seiner angezogenen
Rede mitteilte, durch die Teilung mancher heutzutage
langer Paragraphen der geltenden Versicherungsgesetze
verursacht. Und was hergehoben zu werden verdient:
Die langen Satzperioden und das schwerverständliche
Juristendurchdringlich sind ziemlich vermieden worden; ein Be-
weis, daß es auch ohne dies geht. Geht man bei einer
immer dringlicher werdenden Neuredaktion der Reichs-
gewerbeordnung ähnlich zu Werke, dann wird das für
den „Kenner“ derselben bald unverständlich. Gesezt auch
der Allgemeinheit näher gebracht, was auch seinem Zweck
entsprechen würde.

Den Schwärmern einer Verschmelzung sämtlicher
Arbeiterversicherungsgesetze dargestellt, daß die ver-
schiedenartigen Organisationsformen und Träger der einzelnen
Versicherungsbarten in einen Guss gebracht werden sollen, wird das Gesezt allerdings wenig befriedigung
bereiten. Wir haben niemals zu diesen Schwärmern gehört, denn erstens ist es noch sehr fraglich, ob diese Ver-
schmelzung bei dem historisch Gewordenen das Richtige
ist, dann aber haben wir uns immer kopisch hütend ge-
fragt, wie man diese Verschmelzung wohl bewerkstelligen
wolle. Dass niemand, wenn wir noch vor der Einführung
der Arbeiterversicherung standen, einer Dreiteilung der-
selben (in Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung)
das Wort reden würde, ist klar. Unsere Versicherungsgesetze sind aber etappenweise erstanden, was bei dem
Sprung ins Dunkle mit der Einführung unseres Ar-
beiterversicherungswesens — Erfahrungen anderer Länder
standen uns ja nicht zur Seite — verständlich ist. Sollten wir jemals zu einer Zusammenlegung aller Zweige der
Arbeiterversicherung kommen, so wäre die gegenwärtige
Reform, die den einzelnen Versicherungsgesetzen mehr Ein-
heitlichkeit in ihrer Ausdehnung, einen „lokalen Unter-

bau“ als Bindeglied und einen gemeinsamen Rechtsweg
gibt, als vorbereitende Arbeit zu betrachten. Vielleicht
aber lehrt die Erfahrung, daß es besser ist, bei dem
Grundgedanken der jetzigen Reform zu verbleiben, was
eine Vervollkommenung selbstverständlich nicht ausschließt.
Dies vorab. Im Nachfolgenden wollen wir lediglich einen
Gang durch die Versicherungsordnung unternehmen und
uns die Würdigung und sachliche Kritik des Gesetzes im
besonderen Art. u. vorbehalten.

a) Der lokale Umbau.

Versicherungssämler sollen sie heißen und die Eigen-
schaft einer öffentlichen Behörde besitzen. Sie sollen das
Bindeglied für die einzelnen Versicherungszweige sein.
Als lokaler Unterbau kommt das Versicherungsamt aber
eigentlich nur für die Unfall- und Invalidenversicherung
und für die in letzteres Gesetz hineingearbeitete Hinter-
bliebenenversicherung in Betracht. Sind diese Gesetze ja
auch in ihrer ganzen Struktur und Aufgabe erheblich
verschieden von der Krankenversicherung geartet. Die
Leistungen letzterer an die Versicherten sind gesetzlich und
statutarisch eng umschrieben. Zahlt doch die Krankenkasse
entweder die statutarischen Unterstützungen oder nicht, wäh-
rend diese bei der Unfallversicherung sich nach dem Grade
der Erwerbsbehinderung richten und bei der Invaliden-
zum Teil auch bei der Hinterbliebenenversicherung erst nach
einem bestimmten Grade der Einbuße an Erwerbsfähigkeit
geleistet werden. Diese notwendige prozentuale Abmessung
der Erwerbsfähigkeit ist ja die Quelle der ewigen Renten-
streite. Der „lokale Unterbau“ (Versicherungsamt) wird
deshalb für die Krankenkasse wesentlich die Aufsichts-
instanz und die Spruchbehörde erster Instanz (waren bisher
der Landrat bzw. Bürgermeister bzw. Magistrat) insoweit
sein, daß er auf Beschwerden gegen Anordnungen zu ent-
scheiden hat, die von den Krankenkassen getroffen werden.
Inwieweit dem Versicherungsamt gewisse Aufgaben auch
in den Beschluß- und Spruchsachen der Unfall-, Invaliden-
und Hinterbliebenenversicherung übertragen werden sollen,
 soll weiter unten erörtert werden.

1. Die Organisation der Versicherungsämter.

Für den Bezirk einer unteren Verwaltungsbehörde
(das sind in Preußen ein Landkreis bzw. Städte mit
mehr als 10 000 Einwohnern) soll in der Regel je ein
Versicherungsamt errichtet werden. Besondere Versiche-
rungssämler sind zulässig für Betriebsverwaltungen und
Dienstbetriebe der Reichs- oder der Bundesstaaten, für
deren Versicherungspflichtige besondere Betriebskassen er-
richtet sind, und für bestimmte Betriebe oder bestimmte
Gruppen von Betrieben, für deren Versicherungspflichtige
ein Zweig oder mehrere Zweige der Reichsversicherung
durch eigene Einrichtungen ausgeführt werden (Knapp-
schaftskassen usw.). Die Landeszentralbehörde kann die
Versicherungssämler an staatliche oder kommunale Be-
hörden (untere Verwaltungsbehörde, Kommunalverband)
angliedern oder als selbständige Behörden errichten. Über-
haupt werden der Landeszentralbehörde alle Rechte be-
züglich Errichtung und Abgrenzung des Versicherungs-
amtes vorbehalten. In bezug auf den Vorsitzenden heißt
es, daß, wenn das Versicherungsamt als selbständige Be-
hörde errichtet ist, die Landeszentralbehörde oder die von
ihr beauftragte Behörde den Vorsitzenden, der in der
Regel die Dienstbezeichnung Versicherungsamtman führt,
bestellt; wird das Versicherungsamt jedoch an eine kom-
munale Behörde angegliedert, so wird der Versicherungs-
amtman durch den betreffenden Kommunalverband be-
stellt; seine Wahl bedarf aber der Bestätigung.

Nur solche Personen sollen in der Regel Versiche-
rungssämler werden können, die die Fähigkeit zum
höheren Verwaltungsdienst oder Richteramt besitzen;
andere Personen sind zulässig, wenn sie durch Vorbildung
und Erfahrung auf dem Gebiete der Reichsversicherung
geeignet sind. Für den Versicherungsamtman ist in
gleicher Weise mindestens ein Stellvertreter zu bestellen.
Dem Versicherungsamt sind als Versicherungsvertreter
mindestens 20 Besitzer aus den Kreisen der Arbeitgeber
und Versicherten beizugeben. Die Vertreter werden von
den Vorständen der Krankenkassen gewählt; die den
Sonderversicherungssämler von den Vorständen der Kassen
und eigenen Einrichtungen, die an diesen Sonder-
versicherungssämler beteiligt sind. Die Arbeitgeber und
Versicherer wählen getrennt ihre Vertreter; die Wahl
erfolgt schriftlich nach einer von der Landeszentralbehörde
erlassenen Wahlordnung. Wahlbar sind nur die minde-
stens in einem Zweige der Arbeiterversicherung ver-
sicherten Personen bzw. deren Arbeitgeber. Jedoch müssen
die Vertreter mindestens zur Hälfte an der Unfallversiche-
rung beteiligt und mindestens je zur Hälfte am Sitz des
Versicherungssamtes oder in einer Entfernung bis zu zehn
Kilometern wohnen oder beschäftigt sein. Bei der Wahl
sollen die im Bezirk hauptsächlich vertretenen Erwerbs-

9. alle Kassenärztliche sollen verpflichtet sein, auch den von ihnen behandelten Unfallverletzten auf Wunsch ein ärztliches Gutachten auszustellen, damit diese auch in der Lage sind, einen Kampf um die zu niedrig ange setzte Unfallrente zu führen.
Diese Leistungen sollen künftigen Vertragsabschlüssen mit gründen zugrunde gelegt werden.

Arbeitslosenversicherung für Berlin? Unter dem Vorsitz Oberbürgermeisters Hirschner fand am 21. April eine Sitzung der gewählten Deputation zur Vorberatung eines Antrages über die Errichtung einer städtischen Arbeitslosenversicherung statt. Nach langerer eingehender Beratung wurde beschlossen, zunächst Berichte über die in anderen Staaten, Kommunen usw. eingesetzten verschiedenen Versicherungssysteme einzufordern. Mit der Berichterstattung über diese verschiedenen Einrichtungen wurden die Herren Stadtrat Fischbeck, sowie die Stadtverordneten Goldschmidt und Dupont betraut. Offiziell schlägt die Sache nicht ein.

Staatsmittel für den Verband deutscher Arbeitsnachweise. Der „Ins.“ mitgeteilt wird, beabsichtigt die Regierung, die Anregung im Reichstage folgend, bereits im nächsten Jahr besondere Mittel für eine Unterstützung des Verbandes durch Arbeitsnachweise einzustellen. Für das laufende Tarifjahr ist aus dem Dispositionsfonds bereits die nötige Summe freigemacht worden. Die Voraussetzung für eine Einstellung der Gelbsumme in den Tarif wird als gegeben erachtet, wenn es, wie anzunehmen ist, die Bereitstellung der Gelder aus dem Dispositionsfonds als fördernd für den Verband herausstellt. Die Absicht ist durchaus zu begrüßen; Institutionen von so hohem Wert für die Allgemeinheit, wie das die Arbeitsnachweise sind, erheischen dringend die finanzielle Unterstützung des Staates.

Bundgebung zur Arbeitskammervorlage. Die dem Kartell der christlichen Gewerkschaften von Hannover und Umgegend geschlossenen Ortsgruppen haben zu dem gegenwärtigen Stand der Arbeitskammervorlage Stellung genommen und erklärt:

Die christlich organisierten Arbeiter und Arbeitnehmer erklären sich grundsätzlich für Schaffung partizipativer Arbeitskammern. Sie ist der Überzeugung, daß dieselben gegenüber reinen Arbeiterkammern eine größere Gewalt für praktische Erfolge bieten und viel mehr geeignet sind, dem sozialen Frieden zu dienen. Eine brauchbare Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ist aber bei dem heutigen Stande der deutschen Arbeitersbewegung ausgeschlossen, wenn nicht Vertreter der Arbeitergewerkschaften eine Mitwirkung in den Arbeitskammern ermöglicht wird. Nach den bisherigen Erfahrungen besonders in der Großindustrie, besteht zudem die Befürchtung, daß Arbeitervertreter, welche von den Arbeitgebern abhängig sind, sofern sie die Interessen ihrer Mandatgeber energisch und gewissenhaft wahrnehmen, empfindliche Schädigungen zu gewärtigen haben. Ohne unabdingbare Arbeitgebervertreter sind partizipative Arbeitskammern für die Arbeiter nicht nur wertlos, sondern liegen dadurch noch die Gefahr vor, daß sie gegen die Bestrebungen der organisierten Arbeiterschaft missbraucht werden. Die Versammlung spricht deshalb die Erwartung aus, daß der Reichstag unter allen Umständen der Bestimmung der Arbeitskammervorlage seine Zustimmung erteilt, die den Organisationsangestellten die Mitwirkung in den Arbeitskammern ermöglicht.

Schwere Kämpfe gegen die Arbeiter vindigt der Generaldirektor des Zentralverbandes deutscher Industrieller. Bued auf dem am 29. April in Berlin stattgefundenen Vertreterversammlung genannten Verbandes an. Er erörterte die gegenwärtige allgemeine Lage und Gesetzgebung, wobei er nach der „Rhein-West-Zeitung“ zu dem Resultat kam, da „eine Veränderung der Selbstkosten (der Industrie) nicht möglich sein wird, muß eine kommende Herabsetzung der Arbeitslöhne die natürliche Folge sein. Die Industrien werden mit in den nächsten Zeiten schweren Kämpfen gegen ihre Arbeiterschaften entgegensehen.“

Das sind ja nette Ankündigungen. Dagegen wurde zu der Kündigung folgende Resolution angenommen:

„Der Zentralverband hält nach wie vor für unerlässlich, daß ein Teil des Bedarfs ausgebracht werde durch die Erhöhung des Wagens von wesentlich dem Genüse dienenden Mitteln des Massenverbrauchs und zwar in der Weise, daß die Last nicht von den Herstellern, sondern von den Beträtern getragen werden muß. Der andere Teil des Bedarfs ist dem Besitz derart aufzuerlegen, daß die für die Kundenstaaten zur Erfüllung ihrer eigenen Aufgaben unentbehrlichen Steuerquellen nicht angegriffen werden.“

Dem Genüse dienen bekanntlich auch Bier und Tabak, solemlich die einzigen, die der Arbeiter hat. Da ist der Zentralverband frei geblieben. Wenn es ihm also nachgeht, bedeutet das, daß den Arbeiterschaft höhere Steuer, die Lebensmittelpreise noch höher, dagegen niedrigere Löhne. Ob das Herr Bued sich etwa leicht vorstellt?

Wie der „Vorwärts“ sich die gewerkschaftliche Neutralität denkt. Praktisch haben die „freien“ Gewerkschaften die politische und religiöse Neutralität ja nie gelöst, sie haben sie nur dort vor, wo sie damit Geschäfte zu machen hofften. Aber auch damit gibt sich der „Vorwärts“ nicht zufrieden. Nach seiner Meinung sollen die „freien“ Gewerkschaften gehörig auf alle nichtsozialdemokratischen Parteien draufzuschlagen, nur den inneren Kämpfen und Meinungsverschiedenheiten in der Sozialdemokratie gegenüber sollen sie Neutralität üben. Er meint unter dem Stichwort „Mehr Neutralität“:

„Wir sind nicht Anhänger der Neutralität der Gewerkschaften, sofern das Wort bedeuten soll, daß die Gewerkschaften zu allen Parteien neutral stehen. Dagegen halten wir die Neutralität der Gewerkschaften für sehr nötig und nützlich, die den inneren Kämpfen in der Sozialdemokratie gilt.“

Veranlassung hierzu sind zwei Anträge von Abgeordneten des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes, die sich gegen revisionistische Anhänger in der „Metallarbeiterzeitung“ und dem Notizkalender genannten Verbandes wenden. Der „Vorwärts“ mag eine tiefe Schaukunft nach einem solchen Zustande haben, es geht dann z. B. keine Generalstreidebatte, keinen Konsenskampf und all die anderen unangenehmen Dinge, die zwischen Partei und Gewerkschaften abspielen. Selbstverständlich würde aber das Kritik der roten Presse gegenüber den „freigewerkschaftlichen“ Maßnahmen nicht eingestellt werden. Das entspricht eben der Unrichtigkeit des „Vorwärts“ über das Verhältnis der „freien“ Gewerkschaften zur sozialdemokratischen Partei. Was kann das?

Der „Grundstein“ und unsere Abrechnungen. Der „Grundstein“ hat wieder einmal etwas entdeckt, was er nicht sahen kann, und zwar, daß sich nach unserer Abrechnung vom zweiten Halbjahr 1908 der Kassenbestand vom Anfang des zweiten Halbjahres in den Bereich von 288,72 % verringert hat. Diesen Umstand kann er sich nicht erklären und nennt das eine „merkwürdige Erscheinung“ und im weiteren sagt er: „Wir wissen nicht, welche Gründe den Vorstand des christlichen Verbändes zu dieser Abrechnung der Bilanziffern veranlaßt haben“. Wir glauben nun, daß der Vorstand des Verbändes den Schreiber im „Grundstein“ ist; aber auch ein sonstiger Verbandsbeamter, der sich in das System unserer Abrechnung auch nur eingerufen hineinbekommen hätte, müßte diese „merkwürdige Erscheinung“ herausgefunden haben. Bei dem System, wie die Abrechnung im „Grundstein“ alljährlich veröffentlicht wird, ist derartiges allerdings nicht zu erreichen, weil er mit dem Kassenbestand der Volkskassen in den Zweigvereinen der vorhergehenden Abrechnung nicht wieder beginnt. Eine öffentliche Kontrolle, nach den von ihm gegen uns erhobenen „Beschwerden“, ist bei dieser nicht vorhanden. Sobald die Abrechnung im „Grundstein“ bei den Zweigvereinen die Einnahme mit dem zuletzt veröffentlichten Kassenbestand bei jedem Zweigverein wieder beginnen würde, wie es buchtechnisch auch das richtige ist, so würde er dieselbe Erscheinung haben; denn auch in seinem Verband würden Zweigvereine trotz wiederholter Aufforderung nicht abrechnen, auch würden sich Zweigvereine auflösen, wo ebenfalls keine Abrechnung zu erlangen wäre. Die etwaigen Kassenbestände dieser Verwaltungsstellen scheiden dann aus und daher kommt die Differenz. Wenn der „Grundstein“ mit den gemachten Bemerkungen etwa dens, den Hauptvorstand unseres Verbandes innehaltliche Ansichten unterscheiden zu wollen, so müssen wir dieses zurückweisen. Unsere Kollegen, die bislang mit den Abrechnungen im Rückstand geblieben sind, sollten aus den Ausführungen des „Grundstein“ die Lehre ziehen und in Zukunft pünktlicher sein. Wenn unser Verband, wie es jetzt geschehen, verdächtigt wird, so sind diese lärmigen Kollegen einzige und allein daran schuld.

Den Kassenbestand vom Anfang des zweiten Halbjahres in den Bereich von 288,72 % verringert hat. Diesen Umstand kann er sich nicht erklären und nennt das eine „merkwürdige Erscheinung“ und im weiteren sagt er: „Wir wissen nicht, welche Gründe den Vorstand des christlichen Verbändes zu dieser Abrechnung der Bilanziffern veranlaßt haben“. Wir glauben nun, daß der Vorstand des Verbändes den Schreiber im „Grundstein“ ist; aber auch ein sonstiger Verbandsbeamter, der sich in das System unserer Abrechnung auch nur eingerufen hineinbekommen hätte, müßte diese „merkwürdige Erscheinung“ herausgefunden haben. Bei dem System, wie die Abrechnung im „Grundstein“ alljährlich veröffentlicht wird, ist derartiges allerdings nicht zu erreichen, weil er mit dem Kassenbestand der Volkskassen in den Zweigvereinen der vorhergehenden Abrechnung nicht wieder beginnt. Eine öffentliche Kontrolle, nach den von ihm gegen uns erhobenen „Beschwerden“, ist bei dieser nicht vorhanden. Sobald die Abrechnung im „Grundstein“ bei den Zweigvereinen die Einnahme mit dem zuletzt veröffentlichten Kassenbestand bei jedem Zweigverein wieder beginnen würde, wie es buchtechnisch auch das richtige ist, so würde er dieselbe Erscheinung haben; denn auch in seinem Verband würden Zweigvereine trotz wiederholter Aufforderung nicht abrechnen, auch würden sich Zweigvereine auflösen, wo ebenfalls keine Abrechnung zu erlangen wäre. Die etwaigen Kassenbestände dieser Verwaltungsstellen scheiden dann aus und daher kommt die Differenz. Wenn der „Grundstein“ mit den gemachten Bemerkungen etwa dens, den Hauptvorstand unseres Verbandes innehaltliche Ansichten unterscheiden zu wollen, so müssen wir dieses zurückweisen. Unsere Kollegen, die bislang mit den Abrechnungen im Rückstand geblieben sind, sollten aus den Ausführungen des „Grundstein“ die Lehre ziehen und in Zukunft pünktlicher sein. Wenn unser Verband, wie es jetzt geschehen, verdächtigt wird, so sind diese lärmigen Kollegen einzige und allein daran schuld.

Wirtschaftliche Bewegung.

Gesperrt sind: die Firma Gersels in Neuenkirchen b. Rheine, wegen Nichtinhalts des Tarifvertrages, Hannover (Stukkateure), Ludwigshafen (Bimmerer), Haspe I. W., die Hasper Hütte für Maurer und Bauhilfsarbeiter, Lügde (Sperrung über das Geschäft des Unternehmers Wieße, dessen Werkstatt sich, den abgeschlossenen Vertrag innezuhalten), Steinenberg-Wendel (Bahnpost), Sperrung über den Unternehmer Jos. Krause aus Hanweiler (Roth.), Herborn (Sperrung über die Firma Wisscher), Gütersloh (Ausserherrung der Maurer und Bauhilfsarbeiter), Hattersheim a. M. (Sperrung über die Firma Wittler u. Sohn wegen Nichtbezahlung des tarifmäßigen Lohnes), Gr. Apenburg (Altmark), Streit der Maurer und Bimmerer. Zugang ist fernzuhalten.

Bezirk Pausig.

Neustadt (Westpr.). Unter bis zum 1. April laufende Arbeitsvertrag wurde uns zum 1. Januar von den Arbeitgebern gefündigt und bald darauf auch ein Mustertarif mit 4 Pf. pro Stunde Lohnverkürzung zur Unterschrift zugefunden. Wir haben alles mögliche getan, um auf friedlichem Wege einen annehmbaren Tarifvertrag mit den Arbeitgebern abzuschließen, jedoch waren die Verhandlungen bis jetzt ohne Erfolg. Bei der letzten Verhandlung äußerten sich unsere Herren Arbeitgeber: Sie wollen nur dann einen Tarifvertrag mit uns abschließen, wenn wir unseren Lohn, den wir zurzeit erhalten haben, um 4 Pf. pro Stunde fürzen lassen und den Ablauf des Tariffs am 1. Juli zugesetzen. Da wir wünschen, daß auf friedlichem Wege eine Einigung herbeigeführt werde, fand am Sonntag, den 18. April, bei Herrn Stiwick eine Versammlung statt, in der die Lohnfrage besprochen wurde. Zum Schlusse gelangte folgende Resolution zur einstimmigen Annahme: „Die Versammlung nimmt mit Bedauern Kenntnis von dem ablehnenden Standpunkt der Herren Arbeitgeber bezüglich Erneuerung des am 1. Januar d. J. von Ihnen uns gefündigten Tarifvertrages. Die Versammlung weiß mit Entschiedenheit das Angebot der Arbeitgeber zurück, welches dahin geht, nur dann einen Tarif abzuschließen, wenn die Arbeitnehmer den zurzeit bestehenden Lohn sich um 4 Pf. pro Stunde fürzen lassen, ebenso weiß sie den Ablauf des Tarifs am 1. Juli ab. Die Lohnverkürzung ist nicht bloß ein Schaden für die Arbeiterschaft im Pausig, sondern schädigt auch in hohem Maße die am Orte bestehenden Geschäfte, die größtentheils auch auf die Arbeiterschaft angewiesen sind. Die Versammlung verspricht, mit allen gesetzlichen Mitteln dahin zu wirken, daß so bald wie möglich ein Tarifvertrag zu stande kommt. Die Erfahrung hat gezeigt, daß durch das Bestehen eines Tarifes Streits und Aussperrungen vermieden werden. Wir ersuchen nochmals die Herren Arbeitgeber, mit uns Vertretern in Verhandlungen zu treten und einen Tarif abzuschließen, welcher für beide Teile die Garantie bietet, daß er auch innegehalten wird. Weigern sich die Herren Arbeitgeber auch weiter, einen Tarif mit uns abzuschließen, so zwingen sie uns zum Kampf, welchen wir im Interesse des sozialen Friedens vermeiden wollen. Die Versammlung läßt sich damit nicht täuschen, daß der bestehende Lohn noch weiter gezahlt wird und somit ein Grund zu einem Kampf bislang nicht vorliegt. Die Kündigung der Arbeitgeber: „Der jetzt gezahlte Lohn soll im Herbst und Winter gekürzt werden!“ zwingt die Arbeiterschaft zum Abschluß eines annehmbaren Tarifvertrages.“ — Diese Resolution wurde den Arbeitgebern unterbreitet, und werden wir nun das weitere abwarten. So wie die Dinge gegenwärtig liegen, werden wir wohl kaum an einem Kampf vorüberkommen.

Bezirk Hannover.

Hannover. (Stukkateure.) Am 19. April wurde das Gewerbeamt zu Hannover als Einigungsamt in dem Abwehrkampf der Stukkateure gegen die Beschlechterungen des bisherigen Tarifs angerufen. Beide Parteien, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, beschwirken sich auf Arbeitszeit und Arbeitslohn. Bereits in einer früheren Verhandlung war den Gehilfen der alte Lohn wieder zugebilligt worden, doch dachten die Unternehmer günstigere Lohnverhältnisse für sich zu erringen und stellten sie den früher bezahlten und nunmehr wieder zugebilligten Lohn in Abrede. Nach längeren Verhandlungen wurde schließlich folgender Schiedsspruch gefällt, welchen die Arbeitnehmer annehmen sollten:

Schiedsspruch.
In Sachen der Lohnbewegung im hiesigen Stukkaturgewerbe ist, nachdem die Parteien die Streitpunkte auf „Arbeitszeit“ und „Arbeitslohn“ beschränkt haben, in der Sitzung des Einigungsamtes vom 19. April 1909 folgender Schiedsspruch gefallen:
Die Grundlagen des Lohntarifes der Stukkateure Hannovers sind mit Wirkung vom 1. Mai 1909 ab folgende:
1. Werkstatt-Arbeit.
Die Arbeitszeit beträgt 9 Stunden. (Nach dem bis 1. 10. 08 in Kraft gewesenen alten Lohntarif 8½ Stunden.)
1. 10. 08 in Kraft gewesenen alten Lohntarif 8½ Stunden.)
Minimallohn für den Tag 5,30 M. (Vorher bei 8½ Stunden 5 M.)
a) Anscher für den Tag 6,40 M. (Nach dem bis zum 1. 10. 08 in Kraft gewesenen alten Lohntarif 6 M.)
b) Beispieler für den Tag 6,90 M. (Nach dem bis 1. 10. 08 in Kraft gewesenen alten Lohntarif 6,50 M.)
Bei nicht vollständiger Leistungsfähigkeit unterliegt der Lohn der freien Setzung.

Dieser Schiedsspruch wurde den Arbeitgebern sowie den Organisationen der Arbeitnehmer zugestellt mit der Bedingung, bis 24. April 09 zu erklären, ob derartige angenommen oder abgelehnt sei. Als Vorsitzender des Einigungsamtes fungierte Gerichtsassessor Dr. Wornbold, als unparteiische fungierten Fabrikant Herzhausen, Schlossermeister Zentler, Osnabrücker Großherzogliche Staatsbeamte.

Wie vorauszusehen, wunters die Stukkateure Hannovers nach einem 16wöchigen Abwehrkampf unter keinen Umständen diesem Schiedsspruch zustimmen, sondern lehnten denselben einstimmig ab. In einer gemeinsamen Stukkateurversammlung wurde folgende Resolution angenommen:

„Die heutige Versammlung der Stukkateure Hannovers lehnt den Schiedsspruch des Gewerbeamtes vom 19. 4. ab. Derselbe entspricht in ersten Linie nicht den in den Verhandlungen geprägten Beschlüssen, denn er verlängert die seit mehreren Jahren bestehende Arbeitszeit für unseren Beruf um eine halbe Stunde, ohne auch nur mit einem Wort das zu erwähnen, was schon bei den mündlichen Verhandlungen vor dem Schiedsgericht ausgesprochen wurde, daß die 8½-stündige Arbeitszeit wieder einzuführen ist, wenn die Arbeitszeit der Tücher verkürzt wird. Der Schiedsspruch gewährt ferner gar keine Garantie, daß nicht auch noch weitere Beschlechterungen der anderen Tarifbestimmungen seitens der Unternehmer beabsichtigt sind. Die Versammlung beschließt, an den alten Forderungen festzuhalten, so daß mindestens der bis 1. 10. 08 gültig gewesene Tarif weiter beibehalten wird.“

Diese Resolution wurde dem Gewerbeamt als Antwort, sowie dem Obermeister der Innung unterbreitet. Die Stukkateure stehen nach wie vor auf dem Standpunkte, Verlängerung der Arbeitszeit dari unter keinen Umständen einzuführen, denn dies wäre der Anfang, auf allen Gebieten die 10½-stündige Arbeitszeit wieder einzuführen.

Hannover. (Zwei schönen Erfolg hatten die auf der hiesigen Gasfabrik bejähigten Maurer. Der Lohn für Maurer betrug trotz der schwierigen und gefährlichen Arbeiten nur 55 Pf. die Stunde. Die Kollegen stellten daher den Antrag, daß die Gasfabrik den hiesigen Tarifvertrag einführe. Nach einigen Verhandlungen willigte die Direktion ein. Der Stundenlohn steigt demnach auf 64 Pf., also um 9 Pf. pro Stunde. Hieraus sieht man, daß auch die Fabrikmaurer die Vorteile der Organisation genießen können.

Händischen (Verwaltungsstelle Celle). Auf dem Neubau des Salinewerkes Riedel war es schon im Herbst durch die Schikanierungen der Polizei zu Differenzen gekommen. Als im Frühjahr die Arbeiten wieder aufgenommen wurden, glaubten die Herren wieder, den Arbeitern alles bieten zu dürfen. Dieser halb kam es am 25. März zur Arbeitseinstellung. Da man schon beschlossen hatte, Lohnforderung einzurichten, wurde dieses bei den ersten Verhandlungen sofort gemacht. Weitere Verhandlungen führten dann zum Abschluß eines Tarifvertrages, welcher eine Lohnhöhung von 2½ Pf. vorstellt. **Algermissen (Fahrtstelle Hildesheim).** Auch hier lief der Tarifvertrag ab, eine direkte Lohnhöhung war aber nicht gefordert, sondern in der Hauptstrecke Zuschläge zu auswärtigen Arbeitern, diese wurden auch erreicht. Da nur die Arbeitern meist auswärtig sind, kommt dieses einer Lohnhöhung gleich.

Bezirk Köln.

Bonn a. Rh. Lohndifferenzen sind hier jetzt an der Tagesordnung. Da die Arbeiterschaft des Baugewerbes vielfach unorganisiert sind, zahlen mehrere Unternehmer den Tariflohn nicht. Vor allen zeichnet sich, seit jeher, die Firma Seeler aus. Vor zwei Jahren bedurfte es auch jetzt der ernstlichen Androhung der Sperrung durch unsere Bezirksleitung, um Herrn Seeler zur Zahlung des Tariflohns zu zwingen. Infolge der schlechten Konjunktur im vergangenen Jahre und des langen Winters sind viele Kollegen länger Zeit arbeitslos gewesen. Diese Lage wird nun ausgenutzt, den Tariflohn vorzuhalten. Mit dem Hinweis, wenn ich nicht will, kann ich andere genug bekommen, die gern und noch billiger arbeiten, wird die Ausbeutung ermöglicht. Da die Mehrheit der Bonner Bauarbeiter unorganisiert ist, konnte die Organisation der Ausbeutung nicht steuern. Die ständige Lohnförderer veranlaßte sogar den Arbeitgeberverband, sich damit zu beschäftigen. In einer Versammlung beantragten mehrere Unternehmer, den Lohn durch Verhandlungsbeschluss, trotz bestehendem Tarifvertrag, um 4 Pf. pro Stunde, sowohl für Maurer als Hilfsarbeiter, herabzulegen. Zur Begründung führten die Anteilseigner an, daß die Bonner Bauarbeiter in der Mehrheit unorganisiert seien und daher den Tarif nicht überall durchführen könnten. Durch das indifferente Verhalten der Bauarbeiter wäre den nichtorganisierten Unternehmern die Möglichkeit der Schmiedekonkurrenz erleichtert. Dadurch aber würden die Mitglieder des Arbeitgeberverbandes, die die Tariflöste zahlten, konkurrenzfähig, wogegen man sich mit durch das Herausziehen der Löste in der Höhe, wie die anderen zahlten, helfen könnte. Die Leitung des Arbeitgeberverbandes warnte vor dem sofortigen Beschluß und machte den Vorschlag, zunächst die Arbeiterschaft aufzufordern, den Tarif auf allen Arbeitsplätzen durchzuführen. Erst wenn es den Arbeitervorganisationen nicht gelingt und sich zeigt, daß die Bonner Bauarbeiterheit zu wenig organisiert sei, können man erneut zu dem Antrage Stellung nehmen. Ein solches Schreiben wurde denn auch den Organisationen vom Direktor des Verbands der Arbeitgeberverbände, Schmedemann, zugestellt. Unsere Bezirksleitung legte sich sofort scharf in Mitleid. Durch eine Besprechung wurde festgestellt, daß die Firma Seeler tatsächlich 4–6 Pf. weniger zahlt. Die Kollegen traten der Organisation bei und beantragten unseren Bezirksleiter lange, bei der Firma Seeler vorzuhalt zu werden. Dieses geschah sofort. Seeler erklärte sich bereit, die Leute zufrieden zu stellen. Am Vortag hielt er sein Versprechen jedoch nicht. Nunmehr wurde beschlossen, durch einige Kollegen zu fragen, ob der Tariflohn gezahlt würde oder nicht. Im Falle es abgelehnt würde, sollte die Kollegen am 19. April fast einstimmig die Arbeit nieder. Nur einige konnten sich zur Solidarität nicht ausschwören. Nach einstelliger Sperrung verpflichtete sich Seeler mindestens den Tariflohn zu zahlen und auch für 14 Tage nachzuzahlen. Durch dieses energetische Einschreiten unserer Organisation ist dem Abzug einigermaßen vorgegangen werden müssen. Hoffentlich gelingt es, alle zu ähnlich vorgegangen werden zu lassen. Damit wird die Arbeiterschaft organisiert, damit durch den Einfluß der Organisation der Tariflohn gejagt wird. Ein eigenständiges Verhalten legt die sozialdemokratischen Bauarbeiterverbände an den Tag. Obwohl auch ihnen der Ernst der Situation schriftlich und mündlich mitgeteilt war, und sie wußten, daß eine Lohnkürzung von 40–50 Pf. pro Tag auf dem Spiele stand, kümmerten sie sich um nichts. Nachdem durch unsere Organisation die Bauarbeiter mit Erfolg durchgeführt war, hielten sie eine öffentliche Versammlung ab, in der der Genossen Ruth auf die gemeine Art gegen die Christlichen, gegen die Pfaffen usw. loszog, ganz besonders aber Beschämungen gegen unseren Bezirksleiter Lange aus. Diese Sperrung sei hinter ihrem Rücken gemacht worden, wurde behauptet. Ihr Willkür hat der sozialdemokratische Verband vom Arbeitgeberverband dasselbe Schreiben erhalten. Dem Genossen Ruth hat die Sitzung des Konzils Arbeitgeber

Verbandes in Gegenwart unseres Bezirksleiters lange den Ernst der Situation geschildert. Telephonisch wurde der Generalleitung des sozialdemokratischen Verbandes mitgeteilt, daß die Sperre auf jeden Fall am Montag, den 19. April, erfolgen würde. Leiderum ließ sich niemand blenden. Um nun ihr Verhalten zu vertuschen, glaubt Ruth durch Gruselgeschichten gegen die christliche Organisation seine Getreuen zu halten. Genau das selbe Spiel wie 1907, als es unserer Organisation gelang, den Lohn um 4 Pf. pro Stunde sowohl für Maurer als auch für Hilfsarbeiter zu erhöhen. Während der sozialdemokratische Verband auch nicht einen Finger rührte, wurde Ruth auf einmal fuchswild, als er von dem Erfolg des christlichen Verbandes hörte. Auch damals hielt er Protestversammlungen, gab ein von gemeinen Lügen strotzendes Flugblatt gegen unsere Organisation ins Bonn und Umgegend heraus, worin sogar mit dreier Stern die Lohnherhöhung von 4—5 Pf. pro Stunde als Arbeiterverrat des Christlichen gestempelt wurde. Die Bonner Bauarbeiterchaft hat jedoch eingesehen, daß es den Genossen hauptsächlich um die Stärkung der sozialdemokratischen Partei zu tun ist. Mehrere „frei“ organisierte sind denn auch zu uns übergetreten und sind eifrig für die Stärkung unserer Organisation tätig. Aus den Vorgängen erssehen die Bonner Bauarbeiter, welche Gefahren uns drohen, wenn es nicht gelingt, die Organisation zu stärken. Daher agitieren wir jeder wo es nur kann, damit wir auch in Bonn eine solche Organisation haben, von der die Arbeitgeber wissen, daß sie die abgeschlossenen Verträge auch durchsetzen kann. Gelingt das auf der ganzen Linie, dann wird es auch möglich sein, beim nächsten Tarifabschluß 1910 einen weiteren Aufstieg zu machen. Darum, Kollegen, nicht eher geruht, bis alle organisiert sind.

Jahresbericht des Bezirks Berlin.

(Vom 1. Juli bis 31. Dezember 1908.)

Nachdem der Hauptvorstand auch den Bezirk Berlin selbständig gemacht hat, scheint es auch in dieser Gegend etwas gewerkschaftliches Leben zu geben. Der Bezirk umfaßt die Provinzen Brandenburg, Pommern, Mecklenburg und ein Teil von Sachsen (Altmark, Thüringen). Es ist ein mühevoller Arbeitsfeld für unseten Verband, dies beweisen schon die Reichstagswahlen. Da sich aber im vergangenen Halbjahr ein kleiner Erfolg bemerkbar macht, wollen wir ständig an dem Ausbau unseres Verbandes arbeiten. Unter dem Druck der allgemeinen Arbeitslosigkeit hatten die Kollegen ungemein zu leiden. Und das, trotzdem der Minister der öffentlichen Arbeiten angeordnet hatte, daß zur Steuerung der Arbeitsnot alleinthalben im Winter die vorgesehenen Staatsbauten, für welche die Geldmittel bewilligt waren, in Angriff genommen und, soweit es die Befreiung irgend gestattete, fortgeführt werden sollten. Dies bezog sich auch insbesondere auf den Bau des Großschiffahrtkanals Berlin-Stettin. Auch die Verordnung, daß nur inländische Arbeiter bei Staatsbauten beschäftigt werden durften, hat keine wesentliche Veränderung herbeigeführt. In Berlin selbst war ein erheblicher Rückgang in der Bauertätigkeit zu konstatieren. Baurechtsurkunde wurde erteilt zu 560 (697) Vorbergebäuden, 688 (996) Seitenflügeln, 351 (558) Quergebäuden, 200 (293) Hintergebäuden, 367 (412) Schuppen, sowie 3937 (4151) sonstige bauliche Ausführungen. Infolge der Krediteinschränkungen und der hohen Zinssätze, hatte sich die Lage des Bauunternehmens noch verschärft. Es scheint ja nun, als ob im Frühjahr die Baufähigkeit besser wird. Bestmöglich teilweise. Die Ausdehnung unseres Verbandes wird unter den oben erwähnten Umständen sehr gehindert, trotzdem haben wir in diesem Halbjahr einen kleinen Fortschritt in der Provinz zu verzeichnen. Am 30. Juni 1908 hatten wir an Mitgliedern laut Abrechnung: 1 Betriebsstelle (Berlin) mit 763 Mitgliedern, 4 Zahlstellen im Bezirk mit 103 Mitgliedern, am 31. Dezember 1908: 1 Betriebsstelle (Berlin) mit 645 Mitgliedern, 8 Zahlstellen im Bezirk mit 103 Mitgliedern.

Über das Verhältnis der Behörden gegenüber unserer Organisation im Bezirk ist nichts besonderes zu berichten.

Die Stellung des „freien“ Verbandes zu unseren Kollegen ist infolge der eingerissenen allgemeinen Mutlosigkeit als eine augenblicklich zufriedenstellende zu bezeichnen, doch fürchten sich die Kollegen in der polnischen, sowohl als auch namentlich in der Schleizer (R. i. L.) Gegend, unserem Verbande beizutreten. Um vor dem Terrorismus geschützt zu sein, schließen sie sich den „freien“ oder gar keinem Verband an, was jedenfalls im Interesse der Gewerkschaftssache und der übrigen Kollegen sehr bedauerlich und scharf zu verurteilen ist. Hier wäre es wünschenswert, wenn alle christl.-natsl. gesinnten Arbeiter gegen diese Zustände einmal energisch Front machen. Die geführte Korrespondenz war nicht allzu rege. Es gingen ein: 42 Briefe, 31 Karten und 19 Drucksachen. Ausgängen: 51 Briefe, 40 Karten und 36 Drucksachen. Versammlungen fanden statt: 6 öffentliche, 63 Mitgliederversammlungen, 2 bei Lohrbezeugungen, 3 Konferenzen und 6 Vorstandssitzungen. Das Jahr 1908 hat für manchen Kollegen wieder einige Vorteile gebracht, namentlich sind unsere Berliner Kollegen wieder in ein festes Vertragverhältnis gekommen.

Umschlagsbosens, die Arbeitsgelegenheit wenigstens im Sommer etwas besser. Die guten Ernterückstände in den letzten Jahren haben auf dem flachen Lande vielfach eine rege Tätigkeit erwirkt.

Im vorjährigen Berichte wurde dem Wunsche Ausdruck
gegeben, daß für das Berichtsjahr etwas mehr Zeit blei-
möge für die Agitation zur weiteren Ausbreitung unseres
handels. Darin sind wir gründlich getäuscht worden.
schleppende Gang der Tarifverhandlungen und die ziem-
vielen Lohnbewegungen haben alle agitatorischen Kräfte
obem gehalten. Von einer Neugründung im Frühjahr,
günstigste Zeit der Agitation, mußte fast ganz Abstand genom-
men werden. Infolge allzu großer Transporthemmung bei den Lo-
benevungen kounten nicht einmal die bestehenden Verwaltun-
bzw. Zahlstellen — abgesehen von denjenigen, welche die
in Lohnbewegungen verwickelt waren — genügend berätsch-
werden. Dadurch kam es auch, daß einige im Jahre 19
gegründeten Zahlstellen, welche ohnedies auf etwas schwac-
hßen standen, der Auflösung zusteuerten.

Durch die bereits angekündigte Auflösung verschiedener Organisationen, der Mangel an Zeit zur Agitation im Frühjahr, immer weiter greifende schlechte Geschäftslage und die Zugehöriger Organisation im Bezirke haben unseres Bestandes eine harte Belastungsprobe gestellt. Die allseits gehoffte Hoffnung, daß im Jahre 1908 unsere Mitgliederzahl mindestens eine vierstellige wird, ist leider nicht zur Wahrheit geworden. Statt Mitgliederzunahme ist ein Rückgang zu verzeichnen.

Neugegründet wurde die Verwaltungsstelle Sittenbach, L. und die Zahlstellen Oberaudorf und Wartenberg; wiedererrichtet die Zahlstelle Regensburg.

Aufgelöst haben sich die Verwaltungs- bzw. Zahlstellen Gundolsingen, Dörren, Kösching, Markt Oberdorf, Stegenburg, Simbach, Tuging und Wattenberg.

Die Mitgliederbewegung gestaltete sich während des Jahres 1908 folgendermaßen:

Quartal	Aufge- nommen	Bu- geteist	Üb- gereiste	Ausge- schlossen	Sonstig. Abgang	Mitglied- stand zu Schluss des Quartals
I.	83	3	7	12	178	830
II.	115	3	41	12	102	799
III.	108	7	9	13	56	830
IV.	86	1	14	46	33	830

Jahresbericht des Bezirks Südbauern

Jahresbericht des Bezirks Südbauern.

Zu Anfang des Jahres 1908 lag dichter Nebel auf dem deutschen Wirtschaftsmärkte; im Nebel war insbesondere das Baugewerbe gefüllt. Als Bataillonscheinung zu der schwer niedergeliegenden Geschäftslage im Baugewerbe trat der seit Jahren sich vorbereitende Umbildungsprozeß — von den lokalen, mit den mannigfältigsten Bestimmungen ausgestatteten Tarifverträgen zu den gleichlautenden Grundlagen des „Vertragskoffers“ — bei den Tarifvertragsabschlüssen innerhalb des Reiches des Arbeitgeberbundes f. d. B. hinzu.

Die Lösung der Fragen, ob Mustervertrag oder Vertrags-
üster, hätten an dem baugewerblichen Himmel eine Masse
explosivstoffe gesammelt, deren Rückungen auch in unserem
Leben deutlich wahrnehmbar waren. Schon schien die radi-
kale Lösung der Streitfragen, die Kräfteabmessung zwischen den
baugewerblichen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen,
ist unvermeidlich. In letzter Stunde kam aber doch noch
die „strebliche“ Einigung zustande; wenn auch die Schaffung

Der Niederschlag der Konjunktur im Baugewerbe hat besonders in den Städten Ulmchen, Augsburg, Rosenheim,

Unter den Städten Braunschweig, Augsburg, Nürnberg, Ingolstadt, Lindau und Landshut lärmend gewirkt. In Regensburg war durch die Kasernenneubauten, des Baues eines großen

I | II | III | IV | V | VI | VII | IX | X | XI | XII

Quartal	Gesamt- marken	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VIII.	IX.	Arbeitslosen- marken	Gesamtzahl der verkaufen- den Wochenbe- itragssmarken (einschließlich der Arbeits- losenmarken)	Durchschnitts- leistung an wöchent- lichen Beiträgen	Wochen- beitrag (einschl. der Arbeits- losenmarken)	Totalfonds- marken	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.		
		a 30	a 35	a 40	a 45	a 50	a 55	a 65	a 70						a 25	a 30	a 35	a 40	a 45			
		Beitragsklasse (in Pfennigen)									Beitragsklasse von den Güter- beitragssmarken (in Pfennigen)											
I.	77	410	675	411	717	44	329	24	—	239	2849	3,40	39,45	3016	1187	—	51	47	9	59	24	49
II.	98	1160	2416	1528	2047	252	612	1197	66	242	9520	11,91	42,78	465	28	—	2	56	4	19	—	19
III.	57	952	2389	1600	1602	233	177	934	49	168	8054	9,63	41,90	512	—	19	5	19	3	7	—	—
IV.	114	443	3204	1643	1673	171	475	677	54	357	7697	9,27	41,94	941	199	—	74	—	7	4	—	—
		216	905	2445	1891	2020	500	1500	1000	1000	20126	21,81	41,72	1604	1511	—	107	106	21	107	21	48

Die Durchschnittsleistung an wöchentlichen Beiträgen (einschließlich Arbeitslosenmatrizen) beträgt: im Jahre 1908 34.21

Der Durchschnittswochenbeitrag (einschließlich Arbeitslosen-
beitrag) betrug im Jahre 1908 41,52 Mf. im Jahre 1907

Die Durchschnittsleistung beträgt: im Jahre 1908 14,20 M_G Mitglied, im Jahre 1907 13,5. 16 pro Mitglied, mehr gegen-

Abgesehen von der Durchschnittsleistung an wöchentliche Leistungen, deren Weniger gegenüber dem Vorjahr in den höheren Arbeitslositätszahlen liegt, ist sowohl der Durchschnitt

wochenbeitrag als durch die Jahresdurchschnittsleistung pro Wocheneinheit erheblich niedriger liegt, ist jedoch der Durchschnittswochenbeitrag im Jahre 1908 gestiegen gegenüber dem Vorjahr.

Lohnbewegungen sind in 13 Orten eingeleitet worden
davon sicherten drei zum Streik und eine konnte infolge Arbeits-
mangel am Orte nicht durchgeführt werden.
Über die geführten Lohnbewegungen und die hierher er-

elsten Erfolge gibt nachstehende Tabelle eine Uebersicht:

im Schluße der | Die Röhn- | Die Rohnerhöhung beträgt

Name des Ortes	Beruf	Der Stunden- lohn stand		Der Betrag hat Gültigkeit		Am Schlusse der Vertragsperiode betrug		Die Lohn- bewegung		Die Sohnerhöhung beträgt pro Kopf im Jahre 1908		Jahr (zu 240 Arbeitsstunden gerechnet)	
		vor der Bewegung	nach der Bewegung	von	bis	der Stun- denlohn	die täg- liche Ur- beitszeit Stunden	erfolgte friedlich	führte zum Streit Lage	nach % ge- rechnet	Stund.	Tag	
1. München	BR.	55	57	11. 4. 1908	31. 3. 1910	59	10	ja		3,06	2	20	48
	BR.	53	57			59	10			7,55	4	40	96
	BR.	41	44			47	10			7,32	3	30	72
2. Starnberg (Bezirksum)	BR.	42	46	13. 4. 1908	31. 3. 1910	47	9 $\frac{3}{4}$	ja		9,52	4	40	96
	BR.	40	46			47	9 $\frac{3}{4}$			15,00	6	60	144
	BR.	36	39			40	9 $\frac{3}{4}$			8,33	3	30	72
3. Passau	BR.	37	39	18. 5. 1908	31. 3. 1910	39	10	ja		5,40	2	20	48
	BR.	27	30			30	10			11,11	3	30	72
4. Erding	BR.	30	32	18. 6. 1908	31. 5. 1909	32	10	ja		6,87	2	20	48
5. Ingolstadt	BR.	38	40	6. 6. 1908	31. 3. 1910	42	10	ja		5,26	2	20	48
	BR.	38	40			42	10			5,26	2	20	48
	BR.	23	30			32	10			7,14	2	20	48
6. Rengen	BR.	42	43	1. 7. 1908	1. 5. 1909	43	10	ja		2,38	1	10	24
7. Landshut	BR.	35	38						94	9,41	3	30	72
	BR.	27	29							7,41	2	20	48
8. Memmingen	BR.	35	37	11. 7. 1908	31. 3. 1910	38	10	ja		5,71	2	20	48
9. Augsburg	BR.	45	47	18. 7. 1908	31. 3. 1910	48	10			4,44	2	20	48
	BR.	42	44			46	10			4,76	2	20	48
	BR.	32	35			36	10			9,37	3	30	72
10. Bergfassen	BR.	28	32	—	—				52	14,28	4	40	96
	BR.	28	32							14,28	4	40	96
	BR.	24	28							16,67	4	40	96
11. Lindau	BR.	40	40	28. 8. 1908	31. 3. 1910	42	10	ja		—	—	—	—
12. Straubing	BR.	28	28	1. 1. 1909	31. 3. 1910	32	10	—	22	—	—	—	—
	BR.	28	28			32	10			—	—	—	—
	BR.	24	24			28	10			—	—	—	—

Bei den 12 durchgeföhrten Sozialverträgen ist in zehn von der Bildung eines Tarifvertrages erfolgt, davon sind 8 das Stellvertretungsprinzip gewählt worden. Der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe Erfurt hat sich nicht beteiligt. Das

Teil bisher noch nicht veröffentlichten Punkte aus denselben kurz abzusehen.

Die üblichen Anträge der „Genossen“, unsere Organisation bei den Tarifverhandlungen mit den Unternehmen auszuholen, wiederholten sich zweimal: in Bad Reichenhall und Augsburg. In erstem Orte glückte dem Genossen Kemmer (Vorsteher des soz. Zimmererverbandes), welcher in beiden Fällen der Auserwählte war, sein gegen unsere Organisation geführter Rückenstreit, während im letzteren Orte sein gegen die Christlichen geführter Wurf wieder auf ihn zurückfiel.

In Ingolstadt beantragten wir während der Tarifverhandlungen, daß die stärkste Organisation der Arbeiter am Orte als erste im Tarifvertrag zu nennen ist. Es entpann sich hierüber eine heftige Debatte. Auf Vorschlag des Arbeitgeberverbands wurde beschlossen, daß die Arbeitorganisationen ihre Mitgliederlisten gegen einander vergleichen sollten, um die stärkste Organisation herauszufinden. Damit waren wir einverstanden, anschließend auch die „Genossenführer“. Über die Ausführung dieses Vorschlags vereiteln lehrte. Dieselben zogen es vor, sich hinter dem Bezirkverband der Arbeitgeber f. d. B. Südbayern (Sitz München), dem die Reaktion des Ingolstädter Tarifvertrages seitens der Ingolstädter Arbeitgeber übertragen worden war, zu verschließen. Und siehe, der genannte Bezirksverband versagte den Genossen, die von ihnen erzielte Hilfe nicht. Zur endgültigen Festlegung besagten Tarifvertrages, die unter Auffassung des Bezirkverbandes f. d. B. erfolgte, wurden die „Genossenführer“, aber nicht unsere Organisation eingeladen, trotzdem dieselbe an den Tarifverhandlungen als stärkste örtliche Gruppe teilgenommen hatte. Nach Wahrnehmung dieses Doppelspiels, dirigiert von einem „unparteiischen“ Unternehmerverbande, verfragten wir uns, die fertige Tatsache anzusehen. Ungetreue Freude sollte aber den Genossen der mit Unternehmehilfe über uns erzielten Sieg nicht bereiten. Nach Fertigstellung des Tarifvertrages verlangten die Ingolstädter Arbeitgeber, daß die örtlichen Führer der an dem Vertrage beteiligten Organisationen denselben zu unterzeichnen haben. Diesem Aufrufe konnte aber der sozialist. Zimmererverband nicht ohne Weiteres nachkommen. Bei der Unterzeichnung wußte niemand, auch die örtlichen Genossenführer nicht, wo der angebliche Vorstehende oder ein anderes Mitglied des „Deutschen Zimmererverbandes“ in Ingolstadt wohnt oder arbeitet. Die Folge war, daß die Zahlstelle Ingolstadt des „Deutschen Zimmererverbandes“ als solat bezeichnet wurde. Leider diese Kleinigkeit stolperete der „Zentralverband der Zimmerer Deutschlands“ nicht; stolz wie ein Spanier dekte er den Ingolstädter Tarifvertrag mit seinem Namens. Derselbe ist aber, wie obige Figura zeigt, für ihn ein Titel ohne Mittel.

In Lautingen wurde die Bausperre über das Baugeschäft Schritt nach mehrmonatlicher Dauer aufgehoben. Um das Zustandekommen eines Tarifvertrages war nach den örtlich geäußerten Verhältnissen momentan nicht zu denken, und die verlangte Lohn erhöhung ward zugestanden; somit ward ein längeres Verharren unnötig.

In Burghausen weigerten sich die Unternehmer, die Mitglieder des Deutschen Arbeitgeberbundes f. d. B. sind, mit unserer Organisation in Verhandlung zu treten. Nach mehrwochentlicher Streit kam ein „Protokoll“ zustande, welches wir als Abzugszahlung angenommen haben.

Bei den im Berichtsjahre getätigten Tarifabschlüssen sind auch mehrere Bezirkstarife zustande gekommen. Hierbei sind bei einzelnen Tarifverträgen Orte mit einbezogen, wo doch in Frage zu stellen ist, ob bei diesen die wirtschaftliche und soziale Voraussetzung für einen Tarifvertrag schon gegeben ist.

Die abgeschlossenen Tarifverträge sind im allgemeinen eingehalten worden.

Bevor wir das Kapitel „Lohnbewegung“ verlassen, sei noch ein kurzer Rückblick über die materiellen Erfolge der Lohnbewegungen innerhalb des Bezirkes seit dem Jahre 1908 angeführt. In den meisten Orten, wo wir bis jetzt Lohnbewegungen führten, bestand die zehntägige Arbeitszeit; dagegen waren die Löhne noch ziemlich niedrig. So nach ist es auch erklärlich, daß zunächst in den allermeisten Fällen eine Lohnreform angestrebt wurde, ohne die bisher übliche Arbeitszeit wesentlich zu ändern. Aber trotzdem sind auf dem Gebiete „Verkürzung der Arbeitszeit“ Erfolge, wenn auch bescheidene, zu verzeichnen. Während der Jahre 1908 bis 1909 ist für ca. 40 Kollegen eine tägliche Verkürzung der Arbeitszeit um $\frac{1}{2}$ Stunde eingetreten. Anders auf dem Gebiete der Lohnsteigerungen. Hier sind ganz respektablen Erhöhungen eingetreten, wie aus nachstehender Tabelle ersichtlich ist.

Ersicht wurde eine Einkommenssteigerung

für	im Jahre			Zusammen
	1908	1907	1908	
87 Kollegen	8496	11 424	12 144	32 064
279	—	28 152	33 816	61 968
460	—	—	28 228	28 228
826 Kollegen	8496	39 576	74 188	122 260

In den meisten Orten sind die Arbeitgeber des Baugewerbes dem „Bunde“ angeschlossen. Dieselben summieren sich aber vielfach sehr wenig um die Direktiven ihrer Zentrale. Von einer geschlossenen, mit einheitlichem Willen durchdringenden Organisation kann vorerst kaum die Rede sein. Die mannigfältigsten Urteile und Aussprüche über das Vorgehen des „Bundesvorsitzenden“, die Tarifverträge und über die Notwendigkeit des Zusammenschlusses der Arbeitgeber kann man selbst von örtlichen Vorstandsmitgliedern zu hören bekommen. Nicht ungewöhnlich sei aber, daß da, wo die örtlichen Vorstehenden die Organisation anerkennen und auch ihre Bezirksleitung zu den Verhandlungen zuließen, nicht die schlechtesten Erfahrungen gemacht worden sind. Aber auch hier keine Regel ohne Ausnahme — siehe z. B. Ingolstadt. Genügend bekannt ist die Errichtung eines Arbeitsnachweises seitens des Arbeitgeberverbands f. d. B. in München. Derselbe ist für die Mitglieder des Arbeitgeberverbands obligatorisch. Wir vermögen aber kaum anzunehmen, daß die hierdurch zu erzielenden Früchte allzu wohlschmeidend ausfallen.

Eine eigentliche Befestigung der Lebensbedingungen ist infolge der anhaltenden Teuerung alter Lebensbedürfnisse bei den Arbeitern des Baugewerbes kaum festzustellen.

Die Wohverhältnisse haben in vielen Orten, besonders aber in den Städten München und Augsburg beispielhaft gezeigt. In München sind im Jahre 1908 161 Räume mit 1082 Wohnungen neu erbaut worden; darunter 7 eintümige, 62 zweitümige und 82 dreitümige Wohnungen enthalten. Nach den amtlichen Ermittlungen sind hier jährlich zum 1700 Kleinwohnungen erforderlich. Alle Kleinwohnungen wurden hergestellt für Jahre 1906/07, 1907/08 und 1908/09, insgesamt 834 anstatt einem Mindestforderschein von ca. 5000 Kleinwohnungen. Die Folge dieses verhängnisvollen Rückgangs ist, daß die im November 1908 vorgenommene Zählung der verbleibenden Wohnungen selbst die summierten Erwartungen übertraf. Letzte Wohnungen sind 882 = 0,63 Prozent weniger worden, während der Normausfall 3 Prozent betrugen soll. Von dieser 882 letzten Wohnungen waren 60 eintümige, 49 zweitümige und 183 dreitümige Wohnungen. Da die drei letzteren Wohnformen für die Arbeitnehmer hauptsächlich im Betrieb kommen und dieselben ca. 60 Prozent der Bevölkerung Münchens ausmachen, so liegen hier die Wohnverhältnisse noch weit mehr im Angen, als oben angegeben. Von den momentanen Wohnungsnot nur in etwas abweichen, wünschten zum Abschluß bestimmte Häuser, Herbergen, die von der San-

tatspolizei als gesundheitswidrig geschlossen waren, wieder zum Wohnen eröffnet werden; sogar Lagerräume, Keller, Schuppen und Ställe werden als Wohnungen benutzt. Diese ungeheuerlichen Wohnungszustände veranlaßten die Hausbesitzer, welche Ente zu halten. 30 bis 40prozentige Mietpreissteigerungen innerhalb weniger Monate waren keine Seltenheiten. Erfreulicherweise geht in jüngster Zeit ein etwas frischeres Zug seitens des Staates der Kommune und insbesondere von einer großen Anzahl neu erstandener, gemeinsamiger Baugenossenschaften zur Behebung der akuten Wohnungsnott.

Hast ähnliche Erscheinungen, wie in München, sind in Augsburg auf dem Wohnungsmarkt anzutreffen. Hier fanden verschiedene Zählungen der Wohnungen statt, deren Ergebnis war: im März 1908: 23 160 Wohnungen, davon leer 136 = 0,62 %, im Sept. 1908: 23 305 " " 139 = 0,60 %, im März 1909: 23 412 " " 105 = 0,44 %.

In dem bei Augsburg gelegenen Lechhausen (Oberbayern) ist im Frühjahr 1908 ebenfalls eine Zählung der leeren Wohnungen vorgenommen worden, deren Resultat ergab ebenfalls kaum 1 Prozent. Dieser Auszug, der nur ein schwaches Streiflicht der großen Wohnungszustände innerhalb des Bezirkes darstellt, die nicht selten der rein großer Volksüberflut sind, möge für biesmal genügen. Unsere Kollegen müssen aber ein neuer Ansporn sein, auf dem Gebiete der Wohnungssorge kräftig mitzuarbeiten.

Bei den in Burghausen und Lanting verhakteten Streits sind einige unserer Kollegen in die Hallstrasse des § 168 d. R.-G.-D. geraten. Wegen ganz geringfügiger, zum Teil nicht einmal erwiesener Ursachen wurden sie vor die Schranken des Gerichts geschleppt. Ein Kollege wurde zu 7 Tagen Gefängnis verurteilt, einer ging frei aus, und gegen den dritten schwebt das Verfahren noch. Möge leichter das gleiche Glück haben, wie der zweite.

Auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung ist ebenfalls einer Anzahl Kollegen durch Bewährung von Rechtsschutz ihr Recht geworden. Durch das Eintreten unserer Organisation haben wir in Lanting u. a. die freie Arztwahl bewirkt.

Das Verhältnis mit dem Gegner hat sich gegenüber dem Vorjahr etwas geändert. Einstmals erträglicher ist es mit den Führern der soz. Maurer und Bauhülfsarbeiter geworden. Die Terrorismussfälle sind etwas weniger geworden, auch haben dieselben, wo sie leider vorgekommen, von Ausnahmen abgesehen, etwas mildere Formen als in den Vorjahren angenommen. Es wäre nur zu wünschen, daß auf diesem Gebiete eine fortschreitende Besserung Platz greift. Die Agitationsmethode der Genossen hat sich anscheinend etwas gedreht. In den letzten Jahren verhinderten sie allerorts die angeblichen Streitbrechereien und sonstigen Schandtaten der Christlichen, heute hört man diese Quatschereien etwas seltener, jedenfalls weil sie nicht mehr ziehen. Um so lauter betonen aber jetzt die roten Agitatoren 1. bis 4. Orte besonders auf dem Lande, daß auch sie und ihr Anhang „Christen“ seien. Und warum dieses? weil sie wissen, daß ein großer Teil ihrer Anhänger immerlich nicht zu ihnen gehört. Des öfteren kann man beobachten, wie „Genossen“ in katholischen Orten des Bezirkes während des „Angelusläutens“ mit ihrem Vortrag auszugehen, um ihren Bürgern Gelegenheit zum Ave-Maria-Beten zu geben. Eine Heuchlerippe!

Anscheinend hieran sei noch betont, daß es leider eine große Anzahl christlich gesinnter Arbeiter gibt, die infolge Mangels an fester innerer Überzeugung oder angeblich um wirtschaftlicher Vorteile willen mit den sozialdemokratischen Gewerkschaften laufen. Es ist sogar während des Berichtsjahres vorgekommen, daß in Bereichen, deren Siedlungen auf „christlicher Grundlage“ führen und alljährlich „hl. Messen für ihre verstorbenen Mitglieder“ lesen lassen, sozialdemokratische Redner herbeigeholt wurden und stürmischen Beifall für ihre Ausführungen erhielten. Vorliegende Verirrungen könnten leider noch beständig verlängert werden, jedoch für diesmal Schluss der Mappe.

In Erwägung der bereits im vorstehenden ange deuteten verschiedenenartigen Schwierigkeiten, sowie der geographischen Lage des Bezirkes brauchen wir uns wegen unserer Erfolge und Misserfolge im Jahre 1908 nicht zu versetzen. Es sind trotz allem beachtenswerte materielle Verbesserungen eingetreten, eine innere Festigung unserer Mitglieder hat ebenfalls Platz begriffen; anderthalb hätten wir den Sturm der Wirtschaftskrise verhältnismäßig nicht so gut überstanden. Wenn auch ein Mitgliederverlust zu verzeichnen ist, so ist dies doch kein Grund zur Jagdhäufigkeit. Bei aufsteigender Konjunktur, die alter Wahrschauerschaft nach bald zu erwarten ist, und emsiger Arbeit aller Kollegen ist die uns gewordene Scharfe nicht nur bald ausgeweitet, sondern auch verstärkte Kampftruppen für unsere Sache werden und müssen gewonnen werden.

Dank sei allen Kollegen geagt, welche im vergangenen Jahre an dem Ausbau unserer Organisation mitgearbeitet haben. Mögen die Erfolge in der Vergangenheit ein mächtiger Ansporn sein für alle Mitglieder, Vertrauensmänner und Vorstände, einmütig wie seither mit allen Kräften weiterzuarbeiten an der Ausbreitung und Befestigung unseres Verbandes, damit sich vorerst allen kommenden Stürmen als sicheres Bollwerk gewachsen zeigen.

Nur mit vereinteter Kraft man Großes schafft! Darum auf, Kollegen, zu weiterer Arbeit und Erfolgen!

München, Han S. Brückner, Bezirksleiter.

Verbandsnachrichten.

Berichte über wichtige Versammlungsbeschlüsse und sonstige Vorcommissare sendet man sofort an die Reaktion des Fachorgans. Nur kurze Mitteilungen können noch Dienstag morgens für die laufende Nummer bearbeitet werden.)

Überhausen (Rhein.) (Bahnhof.) Durch unsere am Sonntag, den 26. April, vorgenommene Haushaltungswahlversammlung wurden 35 Neunaufnahmen gemacht, 1 von der gegenwärtigen Organisation und 4 an geworbene Kollegen für unsere Bahnhofstelle zurückerwonnen: Aljo 40 Mitglieder. Die anderen Bahnhöfe der Verwaltungskette mögen das gleiche nachahmen.

Bahndörfer.

Bochum. Am 24. April fand unsere diesjährige Generalversammlung statt, welche gut besucht war. Der Kassierer gab den Jahresbericht, welcher geprägt, für richtig befunden und dem Kassierer Entlastung erteilt wurde. Es wurden verkauft: 13 Eintrittsmarken, 617 Beitragsmarken zu 65 Pf., 60 Arbeitslohnmarken zu 30 Pf., 14 Dokumentationsmarken zu 1 #, 60 Dokumentationsmarken zu 10 Pf. und 30 Gewerbegerichtsmarken. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden 18 neue Mitglieder aufgenommen, von anderen Verbänden übergetreten 8, zugereist 9. In den Vorstand wurden gewählt bzw. wiedergewählt: Friede Behrendt als erster Vorsteher, Anton Herbolds als zweiter, Kassierer Ed. Kochs, Hauskassierer Wilhelm Trost und André Piepenbrink, Schriftführer H. Lüftel, Ferdinand Ahrens, Kassenwärter, Buchhalt. und Postchef. Der Versammlungsbefund war im Durchschnitt gut. Das Jählen der Beiträge erfolgte regelmäßig. Es können mit der Entwicklung unerfreut noch jüngere Kolleginnen aufgenommen werden, um die Arbeitsaufgaben zu übernehmen. Eine gute Anzahl der Arbeitnehmer kann die Arbeitgeberseite gewähren. Und dieses können wir, wenn alle Kollegen in der Agitation mitarbeiten. Steicher Beispiel lohnt den Redner für seine Ausführungen. Die Disputation, welche für sehr feine Leistung geltet, kann daher aus neuem Mut und frischer Begeisterung jetzt in die Agitation ein-

nur durch die Organisation und festes Zusammenhalten der Kollegen erreicht werden. Hiermit fordern wir alle Kollegen auf, sämtliche noch unorganisierte auf christlich-nationalen Standpunkt stehende Kollegen bis auf den letzten Mann der Organisation einzuführen, da nur so die erungenen Vorteile behauptet und neue hinzugefügt werden können.

Münster.

Bremen. Am 20. April tagte im Colosseum unsere Generalversammlung, in der auch die Vorstandswahl stattfand. Der Besuch war gut. zunächst gedachte der Vorsteher in warmen Worten unseres verstorbenen Kollegen Ferd. Maulhardt. (Tafel, die Anzeige unter Barmen statt Bremen.) Maulhardt war Mitbegründer der Verwaltungsstelle. Er war ein Muster und Vorbild für alle Kollegen. Einem der Besten haben wir verloren. Die Versammlung erbrachte das Andenken wie üblich. Des weiteren dankte der Vorsteher noch die Wichtigkeit der Generalversammlung. Den Jahresbericht erstattete der Vorsteher, dem wir folgendes entnehmen: Wie überall, so war auch hier die Krise die Signatur des gewerkschaftlichen Lebens. Vorausechungen für die Existenz unserer Gewerkschaften am Ende überhaupt sind: harte Kämpfe, Idealismus, Ausdauer und Liebe zur Sache. Und wir vermöchten auch im vergangenen Jahre, den Feinden von rechts und links zum Trotz, unsere Stellung zu bekräftigen. War die Konjunktur zu Anfang des Jahres eine gute, im weiteren Verlaufe eine unsichere, so trat im Herbst eine merkliche Verschlechterung ein, die bis zum Frühjahr dieses Jahres anhielt. Die Folgen solcher Zeiten, selbst bei guter Arbeitsgelegenheit — augenblicklich ist noch Mangel vorhanden — lassen sich in einem Sommer nicht ausweichen, geschweige dem kommenden Winter vorbeugen. Eine Überproduktion an Wohnungswesen war nicht zu verzeichnen. Ursachen der flauen Bautätigkeit waren Knappheit und Unsicherheit des Geldes. Die Folgen zeitigten bei den Unternehmern Konkurrenz über Konkurrenz, Strohmänner. Die Lohnbewegung fiel unter den Schiedsentscheid der zentralen Verhandlungen. Für Bremen hatte die Tariferneuerung nur geringfügige Erfolge für Junggesellen und für Erdarbeiter im Erfolge. Für uns hatte die Erneuerung des Tarifs insbesondere Bedeutung, als wir am Abschluß desselben beteiligt sind. Mehrere Schiedsgerichtssitzungen zwecks Beseitigung der Schlichtungskommission hatten für uns nicht den gewünschten Erfolg. Wir sind jedoch der Meinung, daß dem Abschluß des sozialdemokratischen Vertrages die Spitze gebrochen ist. Bauern müssen wir aber, daß unser Zentralvorstand in anderen Städten, wo die Verhältnisse ähnlich so lagen wie hier, z. B. in Königsberg, den roten Verbänden gegenüber so großmütig gewesen ist. Der durchschnittliche Mitgliederstand betrug 71 Kollegen, gegen das Jahr 1907 ein kleiner Rückgang, welcher aber durch die Konjunktur erklärt ist. Aufnahmen und Übertritte sind 18 erfolgt, abgefallen 2 Kollegen. Die Gesamtsummen betrugen 1888,80 #, gegen das Vorjahr ein Minus von 514,75 #, Bestand der Rotfassade 714,23 #, gegen das Jahr 1907 ein Plus von 107,80 #. Am Unterstützungen wurden 150,75 # gezahlt. Versammlungen, Vorstands- und Vertrauensmännerversammlungen fanden je 25 und 19 statt. 45 Prozent aller Kollegen besuchten die Versammlungen. Wo blieben die übrigen 55 Prozent? Unter allen Umständen muß dieser Laiheit, dem heilenden Knochenras am Gewerkschaftskörper, der Krieg erklärt werden. Jeder Kollege muß mit Rücksichtnahme an die Selbststerziehung gehen. Wer sich die Achtung seines Standes will, der muß auch mittun. Zur Bildung wurden in den Versammlungen 16 Vorträge gehalten, im Herbst ein Unterrichtskursus abgehalten, auch beteiligten sich acht Kollegen an den Vorträgen des Bürgerlichen Volksvereins. Die Bibliothek hätte besser benutzt werden können. Der Schriftenverkauf belief sich auf 18 #. Die Agitation und das Hausstifterwesen bedürfen noch der besseren Durchbildung. In diesem Punkte heißt es klinstig: „Mehr Freiwillige und Idealisten vor!“ Das neue Bauarbeiterrecht kann uns nicht bestreiten. Die Gesetzesmachtheit der Republik Bremen ließ in diesem Falle ohne sozialpolitische Ziel, trotzdem die Befreiung im Brustton behauptet, sozialpolitisch angehaucht zu sein. Es sind eben Kreise, die trotz aller Humanität dem Empfinden und Fühlen des Proletariers fernstehen. Das Schlußressime ist: Sind wir auch mit den Resultaten nicht zufrieden, so haben die wenigen wackeren Männer doch ihre Pflicht getan. Vertrauend auf die Güte unserer Sache, sei auch fernherum unsere Lebenssiede: „Durch Kampf zum Ziel!“ In den Vorstand wurden gewählt: als erster Vorsteher E. Sauerborn, Bachstr. 27 (bisheriger), als zweiter Vorsteher F. Bodmann; als erster Kassierer H. Bögershausen, Wartburgstr. 84 II links, als zweiter Kassierer L. Friedrich; als erster Schriftführer A. Kruszkowski, Breslauer Straße 4, als zweiter Schriftführer G. Hillmann; als Kassierer Breitenbach und Krone; als Vertrauensleute Nobis, Hahn und Bodmann. Nachdem die Abrechnung für das erste Quartal 1909 gegeben, nahm der Bezirksteuer, Kollege Humboldt, das Wort zu einer ernstigen Ansprache bezüglich der Aufgaben und Pflichten der Mitglieder und des Vorstandes zu einander. Böhlan dem Kollegen, auf zur Arbeit und zum Kampf, den Feinden zum Trotz, den Freunden zu Nutz! — Allen Kollegen zur besonderen Kenntnis, daß unser jetziges Verbands- und Versammlungslokal sich im Colosseum, Büternstr., befindet.

Essen. Die Verwaltungsstelle Essen hielt am Donnerstag, den 22. April, eine große Agitations-Versammlung ab. Der geräumige Saal des Gewerkschaftshauses war bis auf den letzten Platz gefüllt. Kollege Bach eröffnete die Versammlung und ließ die anwesenden Kollegen willkommen. Sobald er dem Kollegen Koch aus Bochum das Wort zu seinem Vortrage über: „Die wirtschaftliche Lage im Baugewerbe und die Aufgaben der Organisation“ gab, kam der Redner dar, wie alle Stände bestrebt waren, sich schadlos zu halten. Eine noch viel größere Aufmerksamkeit müsse den Schwankungen im Wirtschaftsleben seitens der Arbeiterschaft gebracht werden. Die Arbeitgeber des Baugewerbes erkannten frühzeitig die Situation. Sie versuchten die große Lohnbewegung des vorigen Jahres zu ihren Gunsten auszunützen und einseitige Bestimmungen zu treffen. Das ist ihnen nicht gelungen, aber sie werden es auch in Zukunft versuchen. Um nun ihre Organisation zu stärken, lassen die Arbeitgeber kein Mittel unverzagt. Der Arbeitgeberverband zählt jetzt 22 000

kollege! Hast du in diesem Frühjahr nicht schon mindestens einen Mann für die Organisation gewonnen? Wenn nicht, dann hole das Veräumte bald nach!

auf Grund gesetzlicher Verpflichtung (§§ 1801 bis 1815 BGB.) Unterhalt, so wird ihm von dem steuerpflichtigen Einkommen für jedes derartige Familienmitglied der Betrag von 50,- M abzugz. gebracht mit der Maßgabe, daß in jedem Falle eine Ermäßigung stattfindet um eine Steuerstufe bei dem Vorhandensein von drei oder vier, um zwei Stufen bei dem Vorhandensein von fünf oder mehr derartigen Familiengliedern. (Die leicht gedachte Ermäßigung tritt nicht neben der Kürzung von 50,- M für jedes Kind ein!)

2. Bei Einkommen von mehr als 3000,- M, aber nicht mehr als 6500,- M, wird der Steuersatz ermäßigt um eine Stufe, wenn der Steuerpflichtige drei oder vier, um zwei Stufen, wenn der Steuerpflichtige fünf oder mehr Kindern oder andern Familienangehörigen auf Grund gesetzlicher Verpflichtung Unterhalt gewährt.

Bei der Feststellung der für die Ermäßigung maßgebenden Personenzahl werden nicht mitgerechnet die Ehefrau des Verpflichteten und diejenigen Kinder und Angehörigen, welche das vierzehnte Lebensjahr überschritten haben und entweder im landwirtschaftlichen oder gewerblichen Betriebe des Steuerpflichtigen dauernd tätig sind oder ein eigenes Einkommen von mehr als der Hälfte des ordentlichen Tagelohnes nach ihrer Altersstufe und nach ihrem Geschlecht haben. Hierauf kann also unter Umständen auch für Kinder über 14 Jahre der Abzug von 50,- M gemacht werden.

Alles abzugsfähig sind die zur Befriedigung des Haushalts der Steuerpflichtigen und zum Unterhalt ihrer Angehörigen gemachten Ausgaben, insbesondere alle Auswendungen zur Befriedigung persönlicher Bedürfnisse, wie die für Wohnung, Nahrung, Kleidung, Belebung, Pflege, Erziehung, einschließlich des Gehwertes der zu diesen Zwecken verbrauchten Erzeugnisse und Waren des eigenen landwirtschaftlichen oder gewerblichen Betriebes. (Auswendungen zur Erfüllung einer gesetzlichen Unterhaltspflicht gegen Angehörige sind auch dann nicht abzugsfähig, wenn sie diesen durch Privatrechtsmittel zugesichert sind.) Auch Krankheitskosten, Spülgelder u. dgl. sind nicht abzugsfähig.

Die Berücksichtigung besonderer Verhältnisse und außergewöhnlicher Belastungen. Wenn auch die Haushaltungs- und sonstigen Umläufe des Steuerpflichtigen von dem Einkommen nicht getilgt werden können, so ist es doch nach § 20 E.-St.-G. gestattet, bei der Veranlagung besondere, die Leistungsfähigkeit der Steuerpflichtigen wesentlich beeinträchtigende wirtschaftliche Verhältnisse in der Art zu berücksichtigen, daß bei einem steuerpflichtigen Einkommen von nicht mehr als 9500,- M eine Ermäßigung der Steuerhälfte um höchstens drei Stufen gewährt wird. Als Verhältnisse dieser Art kommen außergewöhnliche Belastungen durch Unterhalt und Erziehung der Kinder, Verpflichtungen zum Unterhalt mittelloscher Angehöriger, andauernde Krankheit, Verschuldung und besondere Unglücksfälle in Betracht.

Eine Berücksichtigung ungünstiger wirtschaftlicher Verhältnisse nach § 20 E.-St.-G. kann von der Veranlagungskommission nicht willkürlich verwirkt werden, dieselbe ist vielmehr nach der Rechtfertigung des Oberverwaltungsgerichts zur Prüfung der Verhältnisse und beim Vorliegen der Voraussetzungen für die Abwendbarkeit des § 20 auch zur Ermäßigung verpflichtet. Die bezüglichen Ermäßigungsanträge können seitens des Steuerpflichtigen auch im Rechtsmittelverfahren geltend gemacht werden. Kann auch die ungünstigen Erwerbsverhältnisse (Arbeitslosigkeit, verkürzte Arbeitszeit, Feiertagschichten und dadurch verminderter Lohnentnahmen) zur Begründung von Abzügen geltend gemacht werden? Das ist eine Frage, die manchen zurzeit beschäftigen wird. Hierzu ist zu bemerken: Der Besteuerung wird der Ertrag der Einkommenquelle (Arbeitsverdienst) während des Kalenderjahres 1908, als bei Arbeitsverdienst für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1908 zugrunde gelegt. An sich kann also nicht berücksichtigt werden, welchen Ertrag die Einkommenquelle augenblicklich liefert, ob also das Einkommen zurzeit geringer oder größer ist wie während des Kalenderjahrs 1908: das Resultat der Arbeit im Jahre 1909 dient wieder als Unterlage für die Besteuerung pro 1910. Wohl wäre es möglich, wegen des schlechten Verdienstes eine wohlhabendere Besteuerung und Herabsetzung des Steuersatzes in Gemäßigkeit des oben erwähnten § 20 des E.-St.-G. in Antrag zu bringen; in der Regel würde ein derartiger Antrag Berücksichtigung finden müssen, wenn mit den traurigen Erwerbsverhältnissen auch sonstige ungünstige wirtschaftliche Momente (Verschuldung, große Kinderzahl, Unterstützung von Angehörigen, häufige Krankheiten usw.) Hand in Hand gehen.

Ausnahmeweise wäre das Einkommen des letzten Kalenderjahrs für die Besteuerung nicht entscheidend, wenn die „Einkommenquelle“ eine wesentliche Veränderung erlitten hat; insbesondere kommt dies in Frage, wenn ein Steuerpflichtiger zu einer andern Berufstätigkeit übergegangen ist, wenn z. B. der Webermeister eine Webstube angenommen hat, der Schlosser zu Tageshöherarbeiten übergegangen ist u. dgl. mehr.

Rechtsmittel. Wer zu hoch besteuert ist oder eine Berücksichtigung auf Grund des § 20 E.-St.-G. beantragen will, dem stehen bei einem veranlagten Einkommen von nicht mehr als 3000,- M folgende Rechtsmittel zu Gebote:

1. Gegen die Veranlagung innerhalb vier Wochen nach Zustellung der Benachrichtigung der Einspruch an die Veranlagungskommission.
2. Gegen die schriftlich ergehende Entscheidung der Veranlagungskommission binnen vier Wochen seit Bekanntmachung derselben die Berufung an die Berufungsinstanz.

Durch die Beschreibung des Rechtsmittelweges entsteht kein Steuerpflichtiger Fehlerfrei.

Auf die Einhaltung der Fristen ist zu achten, denn nach unbekanntem Absatz derselben ist eine auch an sich ungerechtfertigte Besteuerung rechtssicher und unanfechtbar.

Zum Schluß muß noch auf den besonderen Rechtsbegriff des § 20 des E.-St.-G. aufmerksam gemacht werden. Diese Begriffsbestimmung ist folgendermaßen:

„Wird nachgewiesen, daß während des laufenden Steuerjahrs infolge des Wegfalls einer Einkommensquelle oder infolge außergewöhnlicher Unglücksfälle das Einkommen eines Steuerpflichtigen um mehr als den fünften Teil vermindert worden ist, oder daß wegfallende Einkommen anderweitig zur Einkommenssteuer herangezogen wird, so kann vom Beginne des auf den Eintritt des Einkommensveränderung folgenden Monats ab eine dem verbliebenen Einkommen entsprechende Ermäßigung der Einkommensteuer beansprucht werden.“

Auf Grund des § 68 des E.-St.-G. wurde eine Herabsetzung bzw. eine Befreiung von der Steuer beispielsweise beantragt werden können, wenn der Arbeiter eine gute Arbeitsstelle verliert und dadurch entsprechend weniger verdient, wenn die Ehefrau die Lohnarbeit drängt, wenn längere Krankheit oder Arbeitslosigkeit eintritt u. dgl. mehr.

Ein derartiger Antrag auf Abänderung der Besteuerung ist beim Vorsitzenden der Veranlagungskommission anzubringen.

Grundsätzlich ist, bei Steuer-Reklamationen wenig Worte zu machen. Dem „Einspruch“ ist der genaue Zahlenbeweis des Einkommens hinzuzufügen. Der Einspruch selbst dürfte ungefähr folgende Fassung erhalten:

Beratn.-Nr. 2870. Berlin, den 1. Mai 1909.

An den Herrn Vorsitzenden

der Steuerveranlagungskommission.

Wegen die beigelegte Veranlagung zu 18,- M legt der Unterzeichnete Einspruch ein. Ich beantrage die Herabsetzung auf 12,- M. Auf Verlangen bin ich bereit, den Nachweis zu erbringen, daß in der Anlage geführte Zahlsensbeweis meines Einkommens den Tatsachen entspricht.

Hochachtungsvoll (Name).

Fühlt man sich gegen den darauf erfolgenden Entschied beschwert, so steht dem Betreffenden die Berufung an die Berufungskommission zu. Dem Entschied dieser letzten Instanz hat sich dann der Beschwerdeführende zu fügen.

Wir lassen hier noch eine Mustereingabe für Beschwerdeführende folgen:

Beratn.-Nr. 2870. Berlin, den 15. Juni 1909.

An den Herrn Vorsitzenden

der Steuer-Berufungskommission.

Wegen den Entschied der Steuerveranlagungskommission legt der Unterzeichnete Berufung ein, da trotz meines Antrittens, den Zahlsensbeweis meines Einkommens einwandfrei zu führen, der Entschied ohne Nachprüfung meiner Angaben erfolgte.

Ich bitte um Nachprüfung und Ermäßigung der Steuer auf 12,- M.

Hochachtungsvoll (Name).

Sollte infolge irgendeiner Familienverhältnisse ein Steuerzahler nicht in der Lage sein, die fällige Steuer zu entrichten, so ist ein Gesuch um Stundung zu empfehlen. In demselben müssen die Gründe angegeben werden, weshalb es dem Steuerpflichtigen nicht möglich ist, die fällige Steuer zu entrichten, sowie die Angabe enthalten sein, an welchem Tage der Gesuchsteller bestimmt in der Lage ist, die Zahlung zu leisten.

Aus unseren christlichen Verbänden.

Der christliche Metallarbeiterverband Deutschlands veröffentlicht in Nr. 17 seines Verbandsorgans „Der Deutsche Metallarbeiter“ die Jahresabrechnung für das Jahr 1908. Die Entwicklung der Krise spiegelte sich auch in den verhältnismäßigen Zahlen der Abrechnung wider, besonders in der kolossalen Steigerung der Arbeitslosunterstützung. Dieselbe ist von 7001,- M im Jahre 1907 auf 52 808,- M im Jahre 1908 gestiegen. Ein ähnliche Steigerung weist auch die für Krankenunterstützung bezahlte Summe auf, die von 71 228,- M auf 120 196,- M gestiegen ist. Ebenso weisen die für die anderen Unterstützungen bezahlten Summen überall eine Steigerung auf mit Ausnahme der Streikunterstützung, was in einem Personenjahr wie 1908 erklärlich ist. Trotz dieser hohen Anforderungen, die in finanzieller Beziehung an den christlichen Metallarbeiterverband im vorigen Jahre gestellt worden sind, ist es ihm doch noch möglich gewesen, sein Vermögen um rund 127 000,- M zu vergrößern. Dasselbe ist von 585 352,- M Ende 1907 auf 712 810,- M am Schluss des Jahres 1908 gestiegen, davon in der Hauptfasse 660 313,- M. Diese Tatsache ist um so bedeutender, da der sozialdemokratische Metallarbeiterverband im vorigen Jahre eine Vermögensabnahme von 2 100 200,- M pro Kopf seiner Mitglieder zu verzeichnen hat, während der christliche Metallarbeiterverband sein Vermögen um fünf Mark pro Kopf seiner Mitglieder steigern konnte. Das zeugt von einer vernünftigen und umsichtigen Finanzwirtschaft im christlichen Metallarbeiterverband. In Einnahmen sind in der Abrechnung verzeichnet 4092,80,- M Rentzettel, 641 852,82,- M an Beiträgen und 27 379,76,- M Zinsen und sonstige Einnahmen insgesamt 673 395,90,- M. Die Ausgaben sehen sich zusammen aus folgenden Summen: Wohndienstunterstützung 6234,30,- M, Umzugunterstützung 3643,70,- M, Erwerbslosunterstützung bei Krauthaus 120 196,68,- M, bei Arbeitslosigkeit 52 808,08,- M, Streitkunterstützung 29 506,63,- M, Unterstützung bei Wohrgeldung 8794,48,- M, Unterhaltung bei Streikfällen 2955,- M, Rechtschutz 2503,13,- M, besondere Unterstützungen 128,- M, für Bildungs-Zwecke sind 9841,95,- M ausgegeben, für das Verbandsorgan „Der Deutsche Metallarbeiter“ 37 813,79,- M, Beiträge an den Sozialverband der christlichen Gewerkschaften 1111,60,- M, Leitung und Beizirkleitung 40 900,45,- M, Generalversammlung und Konferenzen 8477,78,- M, Verwaltungskosten 38 099,85,- M. Das Vermögen nur der Hauptfasse auf den Kopf der Mitglieder berechnet, ergibt einen Wert von 27,15,- M pro Mitglied, während die sozialdemokratische Konkurrenzorganisation der deutschen Metallarbeiterverband, an den Kopf seiner Mitglieder nur einen Bestand von 9,92,- M aufweist. Das ist verhältnismäßig nur etwas mehr als ein Drittel des Vermögens des christlichen Metallarbeiterverbandes. Da bei den gewerkschaftlichen Organisationen nicht nur die Mitgliedszahl, sondern vor allem die Stärke der Massen verselbst den Ausdruck gibt, so sind die Interessen der Metallarbeiter im christlichen Metallarbeiterverband zweifellos besser gewahrt als wie im sozialdemokratischen. Der christliche Metallarbeiterverband gewährt jointly seinen Mitgliedern durch seine Unterstützungsvereinigungen eine weitgehende Hilfe in den verschiedenen Phasen des Lebens und durch seine Kranzkraft einen starken Rückhalt gegenüber den Arbeitgeberorganisationen. Es wäre mir zu wünschen, daß die Tausende von Metallarbeitern, die heute noch der gewerkschaftlichen Organisation fernstehen, den Anfang der Organisation endlich erkennen und dem christlichen Metallarbeiterverband beitreten würden.

Der christliche Metallarbeiterverband Deutschlands veröffentlicht ebenfalls den Jahresbericht über das Kalenderjahr 1908. Daraus beträgt die Gesamteinnahmen 933 749,- M, die Ausgaben 165 421,- M, das Verbandsvermögen 125 778,- M. Allein an Krankenunterstützung wurden 1908 89 452,- M ausgezahlt.

Mitl. Klein an Krankenunterstützung wurden 1908 89 452,- M ausgezahlt.

Aus gegnerischen Verbänden.

Der sozialdemokratische Bauhofsarbeiterverband hielt vom 13.-17. April in Köln a. Rh. seinen 10. Verbandstag ab. Der Geschäftsbericht wurde von Behrend in geschlossen eröffnet, er ist ebenso ausführlich wie der Bericht der Mitgliederversammlung des Verbandes ist im letzten Jahre um 17000 gesunken, von 72 448 auf 55 094, das sind 31 Prozent. Das Gesamtvermögen des Verbandes, also mit den Besitzungen in den Zweigvereinen und Gaufassen, stieg von 880 261,45,- M auf 1 293 149,38,- M. Das Verbandsorgan, der „Bauhofsarbeiter“, ging in seiner Auflage von 90 000 in 1907 und 85 000 im Anfang 1908, auf 69 000 herab.

Den wichtigsten Punkt der Tagesordnung bildete die Verschmelzung mit dem Maurerverband. Zwischen den beiden Verbänden war eine Vereinbarung getroffen, die der Generalversammlung als Unterlage zur Verschmelzung unterbreitet wurde. Wir lassen dieselbe im Wortlaut folgen:

1. Der Verband führt den Namen „Deutscher Bauarbeiterverband“ oder „Zentralverband der Bauarbeiter Deutschlands“.

2. Zuglassen zum Verband sind alle im Hoch- und Tiefbau beschäftigten Arbeiter, mit Ausnahme der Angehörigen solcher Berufe, für welche eine der Generalversammlung der Gewerkschaften Deutschlands angeschlossene besondere Organisation besteht.

3. Der Verband gliedert sich in Zweigvereine und Gau.

4. Zweigvereine können errichtet werden für einzelne Orte und Bezirke, sofern mindestens zehn Mitglieder vorhanden sind.

In der Nähe eines Ortes resp. eines Lohn-, Arbeits- oder sonstigen Interessengebiets, oder für mehrere Orte, die unmittelbar zusammenliegen, darf jedoch nur ein Verein bestehen. Welche Orte zu einem Gebiet gehörigen, ist vom Verbandsvorstand im Einvernehmen mit dem in Betracht kommenden Gauvorstand und den betreffenden Zweigvereinen festzulegen.

5. Die Vereine können sich gliedern in Bahnhöfen und Sektionen, wenn sich deren Notwendigkeit aus dem Umfang des Vereinsgebietes oder der Arbeitsteilung im Berufe ergibt. Die Bildung solcher Abteilungen nach Orten oder Berufen unterliegt, abgesehen von den im nachfolgenden Absatz genannten Fällen, der Beschlusssatzung der Zweigvereine; in Streifzonen entscheidet der Verbandsvorstand.

Für Spezialbranchen, die dem Verband als besondere Berufsbereich angesteckt sind, sind Sektionen zu errichten, sofern einem Zweigverein zehn oder mehr Mitglieder der in Betracht kommenden Branche angehören und diese Mitglieder die Errichtung in einer vom Vorstand des Zweigvereins einberufenen Branchen-Mitgliederversammlung beschlossen haben.

Die einzelnen Mitglieder haben sich vor ihren Wohnort resp. für ihre Branche errichteten Abteilungen anzuschließen.

6. Der Vorstand des Zweigvereins soll, soweit es möglich ist, aus Angehörigen der gelernten und nichtgelernten Arbeiter zusammengesetzt sein. Sind Abteilungen (bisser 4) dieser Abteilungen zu verstärken.

7. Die Verwaltung der Kasse, die Einziehung der Beiträge und die Verbreitung des Verbandsorgans soll in jedem Zweigverein einheitlich sein.

8. Gau werden circa 20 in Aussicht genommen. Die Gauenteilung beschließt der Verbandstag.

Der Gauvorstand soll aus sieben Personen bestehen und in jedem Falle aus Angehörigen der gelernten und nichtgelernten Berufe zusammengelegt werden. Werden in einem Gau zwei Beamte angestellt, dann muß einer der Beamten den Titeln der Hilfsarbeiter entnommen werden.

9. Der Verbandsvorstand besteht aus elf Personen, und zwar zwei Vorsitzenden, drei Kassierern und sechs Sekretären. An der Zusammensetzung des Verbandsvorstandes sollen die gelernten und die nichtgelernten Arbeiter möglichst im Verhältnis zu der auf die einzelnen Berufe entfallenden Mitglieder bestellt sein.

Nach denselben Grundsätzen soll auch bei Zusammensetzung der Redaktion des Verbandsorgans verfahren werden.

10. Es wird als zweckmäßig und notwendig anerkannt, daß auf den Verbandstagen beide Gruppen (gelernte und nichtgelernte) möglichst ihrer Stärke entsprechend vertreten sind. Diesen Grundsatz im Statut zum Ausdruck zu bringen, darf der weitere Fortführung vorbehalten.

11. Für die Beitragszahlung werden 40 Beitragswochen während der Monate März bis inkl. November in Aussicht genommen. Ob die Beiträge innerhalb der einzelnen Zweigvereine für alle Mitglieder gleichmäßig, oder zwischen den Mitgliedern der gelernten und nichtgelernten Gruppen unterschieden nach der Höhe sein sollen, bleibt ebenfalls der weiteren Fortführung vorbehalten.

12. Alle Unterstützungen werden in Aussicht genommen:

- a) Streikunterstützung;
- b) Streikunterstützung für die Zeit vom 1. Dezember bis 31. März;
- c) Krankenunterstützung. Dauer und Kartenzeit bleiben der späteren Fortführung vorbehalten;
- d) Sterbeunterstützung im Sterbefalle des Mitgliedes und seiner Ehefrau;
- e) Unterstützungen Gemeindegelder und Bauhofsarbeiter.

Ein Anspruch auf Sterbeunterstützung entsteht erst nach einjähriger und ein Anspruch auf Krankenunterstützung erst nach zweijähriger ununterbrochener Mitgliedschaft.

Für den Bezug der Streikunterstützung soll eine Kartenzeit von drei Tagen und für den Bezug der Krankenunterstützung eine Kartenzeit von einer Woche gelten.

13. Die in beiden Verbänden bestehenden Rechtsschulden werden auf den gemeinsamen Verband übernommen.

14. Die weiteren statutarischen Bestimmungen, auch über die Höhe der Unterstützungsätze, sollen den heutigen in beiden Verbänden bestehenden Sitzungen nach Möglichkeit angepaßt werden.

Die Durchführung dieses Programms soll in folgender Weise vor sich gehen:

1. Beide Verbände halten 1910 zu gleicher Zeit und an denselben Orten einen Verbandstag ab, Ort und Zeit werden später vereinbart.

2. Den Verbandstagen wird die Verschmelzung beider Verbände vorgelegt. Wird diese bestanden, dann treten die beiden Verbandstage zusammen und konstituieren den gemeinsamen Verband.

3. Als Termin für den Zusammenschluß wird der 1. Januar 1911 in

sion gebildet. Die Kommission besteht aus je drei Mitgliedern beider Verbandsvorstände.

Daneben werden Vorlagen ausgearbeitet, betreffend die Überleiterung des gemeinsamen Verbandes (Gau-, Zweigver- eins- und Sektionsbildung), ferner über die praktische Durchführung der Zusammenlegung der örtlichen Organisationen usw.

5. Mit der Bekanntgabe des Statutenentwurfs sind die Mitgliedschaften zu veranlassen, Stellung zu nehmen:

a) zur Verschmelzungsfrage an sich, und

b) zu dem vorgelegten Statutenentwurf.

In einer Mitgliederversammlung ist durch Abstimmung festzustellen, wer von den anwesenden Mitgliedern grundsätzlich für die Verschmelzung ist. Die Abstimmungsergebnisse werden an den Verbandsvorstände gesandt und von diesen zusammengefasst und veröffentlicht.

Etwas Anträge auf Überleiterung des Statutenentwurfs sind möglichst drei Monate vor Stattfinden der Verbandsversammlung zu veröffentlichen.

6. In Rücksicht auf die in Aussicht stehende Verschmelzung wird die auf der internationalen Konferenz zu Stuttgart 1907 beschlossene Einführung neuer Mitgliedsbeiträge verschoben, und zwar bis zum 1. Januar 1911.

Diese Vorschläge wurden in namentlicher Abstimmung einstimmig angenommen. Nur drei Redner sprachen in der Debatte dagegen. Bemerkenswert waren die Neuerungen Bömelburgs zur Verschmelzung, der als Vertreter des „freien“ Maurerverbandes erschienen war. Der ausgehende Betonbau und die zentralisierten und kartellierten Unternehmerverbände sind die Hauptgründe bei ihm, die für eine Verschmelzung sprechen. Es sei zu wünschen, daß noch mehr Verbände im Baugewerbe sich verbinden möchten. Früher oder später würde das sowieso eintreten, die Macht der Verhältnisse würde sie dazu zwingen. Nur so sei es möglich, die Pläne der Unternehmerorganisationen zu parieren. — Die Verschmelzung der beiden Verbände wird somit aller Voraussicht nach zur Tatsache.

Die übrigen behandelten Gegenstände sind damit höchst problematischer Natur geworden, für uns auch weniger von Bedeutung. Dem österreichischen Bauhilfsarbeiterverband wurde ein Darlehen von 15 000 £ gegeben.

Der sozialdemokratische Stuttgarterverband hielt vom 12. bis 18. April in Kassel seinen 7. Verbandstag ab. Derselbe war außerordentlich und ist auf die auf dem vorigen Verbandstag in Nürnberg (1908) gefassten Beschlüsse betr. der Arbeitslosenversicherung zurückzuführen. Auch die durch Urabstimmung abgeschlossene Verschmelzung mag dazu beigetragen haben. Die Mitgliedszahl ist von 8291 in 1908 auf 7361 zurückgegangen. Das Vermögen der Hauptkasse ging von 97 026.18 £ auf 81 246.04 £ herab. Um diesen Betrag überstieg die Ausgabe die Einnahme.

Die im vorigen Jahre abgelehnte Verschmelzung mit dem Maurerverband führte noch einmal zu ausgedehnter Beratung. Für und dagegen wird geredet, wobei die örtlichen Differenzen zwischen den sozialdemokratischen Stuttgartern und Mauern eine Rolle spielen. Paeplow als Vertreter des Maurerverbandes redete der Verschmelzung das Wort. Folgende vom Hauptvorstand vorgelegte Resolution wurde angenommen:

„In Anbetracht des immer engeren Zusammenschlusses der Arbeitgeberverbände des Baugewerbes erläßt sich der 7. Verbandstag der Stuttgartere Deutschlands prinzipiell für die Errichtung eines allgemeinen Bauarbeiterverbandes, hält jedoch ein Eingreifen unseres Verbandes für nicht angebracht, da diese Frage nur dann gelöst werden kann, wenn die größeren Organisationen des Baubüros dieser Frage näher treten.“

Die zwischen den Mauern und Stuttgartern bestehenden Differenzen über Lohn und Arbeitszeit bei Arbeiten, die bereits ausgeführt werden, lassen sich am leichtesten regeln bei einer einheitlichen Organisation beider Berufe, daher ist die Frage der Beleidigung der Konkurrenz nicht einfach durch einen Kartellvertrag erledigt, sondern letzterer ist nur ein vorläufiges Mittel, die Gegenläufe zu überbrücken. Es ist daher die Angliederung an den Maurerverband mit ins Auge zu fassen und muß diese Frage in den Mitgliederkreisen zur Diskussion gestellt werden.

Die Entwickelung der beiden Hauptvorstände hat einem Kartellvertrag werden an die Vorstände zurückverwiesen mit dem Befehl, baldmöglichst eine beiden Organisationen genehmigte Vorlage zu schaffen.

Diese Resolution löst den Wunsch der leitenden Personen des Stuttgarterverbandes nach einer Verschmelzung nur allzu leicht durchdringen. Diese Frage wird daher auch für die nächsten Jahre nicht von der Tagesordnung verschwinden. Das Resultat ist nunmehr ein Kartellvertrag zwischen beiden.

Die auf dem Nürnberger Verbandstage angenommene Arbeitslosenversicherung rief einen wahren Rattenkönig von Rednern für und gegen, auf den Plan. Die Gegner fürchten die durch die Einführung notwendige Beitragserhöhung. Dadurch würden viele Mitglieder verloren gehen, die zu den Christlichen übergetreten wären. Auch käme eine Arbeitslosenunterstützung momentan den Norddeutschen zugute, während jene auf die höheren Kosten der Agitation und Lohnbewegung im Süden und Westen hinweisen. Die vom Hauptvorstand zu dieser Frage vorgelegte Resolution fand Annahme. Sie lautet:

„An den Forderungen, welche die organisierte Arbeiterschaft berechtigterweise an Reich, Staat und Kommunen zum Schutze des Lebens und der Gesundheit stellt, und denen die sozialpolitische Gefechtsleitung Rechnung tragen sollte, gehört auch die Arbeitslosenunterstützung.“

Leider ist jedoch nicht zu erwarten, daß von dieser Seite in absehbarer Zeit irgend etwas getan wird, was geeignet ist, gegenwärtigen wirtschaftlichen Schutz gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit zu bieten. Selbst für den Fall, daß man von einer Seite aus der Frage näher tritt, ist vorzusehen, daß die Gärung der Verschmelzung tragen sollte. In erster Linie würde man die Bewegungsfreiheit der Gewerkschaften einzuschränken versuchen.

Es liegt daher im eigenen Interesse der Arbeiter, die Einführung dieser Unterstützungsrichtung selbst in die Hand zu nehmen, und dies haben die freien Gewerkschaften in ihrer großen Mehrzahl schon mit Erfolg getan. Dieser Unterstützungsrichtung ist um so mehr Wert beizulegen, als fest steht, daß dieselbe geeignet ist, die Widerstandskraft der Arbeiter gegen Beschleinerung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen erheblich zu stärken.

Schon seit den neunziger Jahren wurde dies in den Reihen der Stuttgarter und Bömer immer mehr erkannt, so daß der Verbandstag in Nürnberg den Beschluss faßte, die Arbeitslosenunterstützung einzuführen. Dieser Beschluss löste jedoch in den Reihen der Mitglieder eine Opposition aus, die zu dem jetzigen Verbandszusammenbrüche führte.

Die Teilnehmer des 7. Verbandstages erkannten die Bedeutung der Arbeitslosenunterstützung voll und ganz an. Der Verbandstag beschließt jedoch, die Einführung vorsichtig zu betreiben, von einer Realisierung abzugehen, ansonsten. Die Arbeitslosenunterstützung soll am 1. April 1910 nach der Vorlage des Hauptvorstandes eingeführt werden, wenn 90 Prozent der Gewerkschaften sich für dieselbe erklären.

Bei die Ausprägung über die Tragweite der Arbeitslosenunterstützung in den Reihen der Mitglieder vielfach zu unterschieden, so hat der Hauptvorstand noch ziemliche

Agitation für dieselbe in den Filialen zu betreiben, und verpflichtet sich die Delegierten, ihr möglichst hierzu beizutragen.

Sollte wider Erwarten die Urabstimmung die Ablehnung ergeben, so beschließt der Verbandstag weiter:

1. Die Kontrolle über die Erwerbslosigkeit ist auf Grund der vom Hauptvorstand getroffenen Bestimmungen strikt durchzuführen, da nur dadurch eine feste Grundlage über die Möglichkeit der Einführung für unsere Organisation gegeben werden kann.

2. Die Frage ist durch Agitation in Wort und Schrift immer mehr zu klären, so daß sämtliche Mitglieder Gelegenheit haben, sich eine feste Meinung über die Notwendigkeit und die Tragweite dieser Unterstützungsrichtung zu bilden.

3. Gestützt auf die Ergebnisse der beiden vorstehenden Punkte, hat der Hauptvorstand dem nächsten Verbandsjahr eine neue Vorlage zu unterbreiten, welche den Mitgliedern so frühzeitig wie möglich gemacht wird, daß es möglich ist, dieselbe restlich zu diskutieren, so daß der 8. Verbandstag die definitive Entscheidung über diese Frage treffen kann.

Das heißt die Arbeitslosenversicherung im sozialdemokratischen Stuttgarterverband anständig begründen. Die Gegner werden schon dafür sorgen, daß keine 90 Prozent sich dafür erklären. Interessant war die Meinung des Vertreters der Generalkommission, Umbreit, über die Urabstimmung, von der er nach dem Kasseler „Volksblatt“ sagte, die Urabstimmung wirke selten als organisatorisch fördernder Faktor, desto häufiger aber desorganisierend. Das ist die „sozialistische Massen“ der Sozialdemokratie. Falls die Urabstimmung die Annahme der Arbeitslosenversicherung ergibt, sollen mit dem 1. April 1910 die in Nürnberg beschlossenen höheren Beiträge in Kraft treten, die Unterstützung hingegen mit dem 1. Oktober 1910.

Unser Urteil geht dahin, die Leitung des Stuttgarterverbandes überzuschaut die Konsequenzen ihrer Vorschläge sehr schlecht, auch mangelt es ihr an der nötigen Autorität. Der Stuttgarterverband befindet sich in einer sehr unglücklichen Lage, aus der sich die Leitung am liebsten in den Maurerverband retten möchte. Nachdem die Verschmelzung durch die vorjährige Urabstimmung gefallen ist, wird mit der Arbeitslosenunterstützung herumexperimentiert, wobei man nicht weiß, ob man dies oder das will. Durch die Sicherung sollen die Mitglieder bei der Stange gehalten werden, aber vor den höheren Beiträgen schreit man wieder zurück, auch verrammelt man sich den Weg damit zum Maurerverband. Unter solchen Umständen kann kein Vertrauen zu dem „freien“ Stuttgarterverband austrommen.

Der sozialdemokratische Zimmerer verband hieß seine 18. Generalversammlung vom 19. bis 24. April in Stuttgart ab. Die Mitgliederzahl betrug im Jahresdurchschnitt 51 315 gegen 54 395 in 1907. Das Verbandsvermögen beträgt 1 803 795.88 £. Die Auflage des „Zimmerer“ betrug im 4. Quartal 1908: 59 708 gegen 64 461 in 1907. Aus dem im „Zimmerer“ veröffentlichten Jahresbericht ist erwähnenswert, wie der Vorstand des Zimmererverbandes seine Quertreibereien bei der vorjährigen Lohnbewegung zu rechtfertigen sucht. Mit der statutarischen Bedingung, „wonach die Hauptstellen die Aufgabe haben, Lohn- und Arbeitsbedingungen zu regeln“, und weil das Abkommen der übrigen Verbände, Maurer, Hilfsarbeiter und unser Verband, sich in der Richtung der Wünsche des Arbeitgeberverbandes bewegt hätte. Das ist wirklich „tiefgründig“ und der verantwortliche, die wahre Situation und Verhältnisse überblickende Gewerkschaftler lacht darüber. Sodann glaubt es der Zimmerer-Vorstand mit seiner Thürlichkeit vereinbaren zu können, um die Rolle eines Verräters in der vorjährigen Lohnbewegung anzuhängen. Als Beweis dienen ihm die von dem Mr.-Gladbacher Unternehmer Becker in der Rheinisch-Westfälischen Arbeitgeber-Zeitung publizierten, ihm angeblich vom Kollegen Giesbert gemachten Mitteilungen über die Absichten der Arbeiter-Organisationen. Wir haben in Nr. 46 der „Baugewerkschaft“ vom vorigen Jahr die Sache klargestellt, trotzdem wagt der Zimmerer-Vorstand von Verrat der Christlichen zu reden. Er fügt und schwimmt damit seine Mitglieder bewußt an. Wenn der ganze Jahresbericht so wahr ist, wie diese Behauptung, dann ist er ein einziger großer Schwindel.

Die Hauptpunkte der Tagesordnung bestanden in der Stellungnahme zu den künftigen Tarifverhandlungen und dem Ausbau des Unterstützungsweises. Zu ersteren wurden folgende „Grundsätze“ angenommen:

1. Die 18. Generalversammlung des Centralverbandes der Zimmerer und verwandten Berufsgenossen Deutschlands hält nach wie vor an dem Standpunkt fest, den die moderne deutsche Zimmererbewegung zu kollektiven Arbeits- bzw. Tarifverträgen bisher eingenommen hat.

Hierauf soll für möglichst jeden Ort oder für jedes, mehrere Orte umfassende und zusammenhängende Wirtschaftsgebiet ein kollektiver Arbeitsvertrag abgeschlossen werden, und zwar:

Von den Gesamtheiten der Unternehmer, die Zimmerarbeiten ausführen und den Zimmerern der betreffenden Orte bzw. Wirtschaftsgebiete oder in deren Ramen. Der kollektive Arbeitsvertrag soll für alle Zimmerarbeiten des betreffenden Ortes bzw. Wirtschaftsgebietes, wofür er abgeschlossen wird, bindend, also unabdingbar sein.

Die Lohnbestimmungen des kollektiven Arbeitsvertrages sollen als Minimum gelten; jedem Unternehmer soll es freistehen, nach Maßgabe der Leistung eines jeden von ihm beschäftigten Zimmerers den Lohn zu erhöhen, und jedem Zimmerer soll es frei stehen, nach Maßgabe des Wertes seiner Arbeitskraft höhere Lohn zu fordern, eventuell das Arbeitsverhältnis beschwagen zu können, ohne daß darin eine Verletzung des kollektiven Arbeitsvertrages erblickt werden könnte.

Alle Bestimmungen des kollektiven Arbeitsvertrages sollen den sozialen bzw. wirtschaftlichen Bedürfnissen der Zimmerer, für die er abgeschlossen wird, nach Maßgabe der baugewerblichen Produktion und ihrer Verbesserung Rechnung tragen, und sie sollen auch während der Vertragsdauer zugunsten der Arbeiter abgeändert werden können, wenn die Voraussetzungen, unter denen der kollektive Arbeitsvertrag abgeschlossen wurde, sich in entsprechender Weise verändert.

Bestimmungen, die den Arbeitsvertrag als solchen, also die Anwendung der Arbeitskraft während der durch kollektiven Arbeitsvertrag vorgeschriebenen Arbeitszeit nicht berücksichtigen, sollen in solche Verträge nicht aufgenommen werden.

Die Zentralstellen des Centralverbandes der Zimmerer und verwandten Berufsgenossen Deutschlands sollen in ihren betreffenden Zuständigkeiten das kollektive Arbeitsverträge, wie sie vorstehend angegeben sind, zusammentragen — kollektive Arbeitsverträge, die geeignet sind, die beruflich wirtschaftliche Lage der Zimmerer in ihrem befreitenden Zuständigkeitsgebiet zu wahren und zu verbessern.

Die Verbandszuständigkeiten sollen auch im Ramen der Zimmerer ihres Zuständigkeitsgebietes handeln und kollektive Arbeitsverträge abzulegen, jedoch ohne damit den Centralverband der Zimmerer und verwandten Berufsgenossen Deutschlands, rechtlichlich zu verbinden.

Mit den zentralen Verbandszuständen soll darauf hingewiesen werden, daß die von den Verbandszuständen abgeabschlossenen kollektiven Arbeitsverträge Tarifverträge innergehalten werden. Diese Verträge kann in jedem Falle durch die

Unterschriftung der Verträge von Seiten eines Vertreters des Centralvorstandes gegeben werden.

2. In Erwidigung, daß das am 26. März 1908 mit dem Arbeitgeberverband für das Baugewerbe vereinbarte Tarifmuster für 1910 lokale Verhandlungen zur Vereinbarung neuer Tarifverträge vorliegt, wird den oben unterschiedenen Grundlagen gemäß an lokalen Verhandlungen festgehalten.

Werden zentrale Verhandlungen von anderer Seite veranlaßt, so sind Centralvorstand und Verbandsausschuß bereitigt, aus ihrer Mitte Vertreter daran teilnehmen zu lassen. Handelt es sich dabei um Erledigung von örtlichen Differenzen, so sollen auch Vertreter aus den beteiligten Lokalvereinen hinzugezogen werden.

Die Entscheidung über das Ergebnis der eventuellen Verhandlungen steht den Mitgliedern zu.

Rüttgenwaldt sind Centralvorstand und Verbandsausschuß bereitigt, eine Generalversammlung einzuberufen, um zu dem Ergebnis der Tarifverhandlung Stellung zu nehmen.

Beim Leiten dieser Resolution kommt einen wirklich das Fach an. Der Nachsatz hebt den Börsensatz regelmäßig auf: kann handeln muss, kann handeln reicht. Der dritte Absatz gar offenbart eine „Weisheit“, die die Unternehmer genau „schau“ einschätzt, wie man anscheinend selbst ist. Es sieht so aus, daß der Verfasser dieser Resolution, und die sie angenommen haben, selber nicht wissen, was sie damit wollen, nur waren sie ängstlich bemüht, nicht daß zu tun, was bereits andere beschlossen haben.

Die Einführung neuer Unterstützungen (der sozialdemokratische Zimmerer verband hat keine Kranken- und Sterbeunterstützung) wurde abgelehnt, dagegen der Ausbau der Arbeitslosenunterstützung beschlossen, die eine Erhöhung der Beiträge um 10 Pf wöchentlich notwendig macht, die auch angenommen wurde.

Alle auf Verschmelzung mit dem Maurer-

Zum Streitreglement wurde folgender Antrag angenommen:

„Sobald Verbandsmitglied führt sein gesetzlich gewährleistetes Sozialrecht (§ 152 der Reichsgesetzeordnung) im eigenen Namen, auf eigene Verantwortung und Gefahr aus, nicht im Namen des Centralverbandes der Zimmerer und verwandten Berufsgenossen Deutschlands, nicht auf dessen Verantwortung und Gefahr. Ebenso sind die Verbände und Sektionen nicht befugt, im Namen des Gesamtverbandes und unter dessen Verantwortung Spesen zu verhängen, Streiks zu erlauben oder auf andere Weise das Koalitionsrecht anzuwenden. Sie tun dies vielmehr im eigenen Namen und unter eigener Verantwortung.“

Der Centralverband der Zimmerer und verwandten Berufsgenossen Deutschlands unternimmt und führt nicht selbst Arbeitskämpfe; er kann seine Mitglieder in solchen unterstützen.

Falls diese Unterstüzung gewährt wird, hängt sie davon ab, daß von den zu Unterstützenden die Regeln und Vorschriften beachtet und befolgt werden.

Carln offenbart sich die gleiche „Schläue“ wie in den Tariffrage usw. angenommenen Antwörten. Da begreift man nicht, warum die Zimmerer überhaupt noch im roten Zimmerer verband sind.

Aus ausländischen christlichen Gewerkschaften.

Die christlichen Gewerkschaften Belgien haben ihren Jahresbericht für 1908 veröffentlicht. Nach denselben haben diese seit 1904 sehr große Fortschritte erzielt. Damals zählte man 62 Syndikate mit 10 000 Mitgliedern, Ende 1908 aber 485 Syndikate mit 40 000 Mitgliedern, nicht gerechnet die 8000 organisierten „Transfuganten“. Die sozialistischen Gewerkschaften haben freilich 80 000 Organisierte, in den letzten Jahren nehmen aber die christlichen Verbände rascher zu als sie. Von 800 000 Arbeitern Belgiens sind nur 120 000 organisiert.

Aus Arbeitgeberverbänden.

Gulda. Der heutige Arbeitgeberverband im Baugewerbe schloß sich dem mitteldeutschen Arbeitgeberverband mit 22 Mitgliedern an. Vorsitzender ist G. Kramer.

Briefkabinett.

Nach Werl. Es wurde uns die Veröffentlichung dreier arbeitswilliger Zimmerer zugeschickt; die Mitteilung war jedoch ohne Unterschrift und Stempel. Solange dieses nicht nachgeholt wird, kann die Veröffentlichung nicht erfolgen. Außerdem muß jeder Ausschluß unter Angabe von Gründen dem Hauptvorstand mitgeteilt werden.

Von den Arbeitsstellen.

Lage. Am 26. April verunglückte unser Kollege Hillemeier in Salzuflen, ein Neudau des Herrn Frodermann. Er verlor in einer Höhe von sieben Meter das Uebergewicht und stürzte in die Tiefe, wobei er eine massive Kopftroppe und einen schweren rechten Schulterblattrumpf erlitt. Der Bau wird überhand gekauert und ist kein Schüttgestein vorhanden. Wäre ein vorschriftsmäßiges Schüttgestein angebracht gewesen, so wäre der Kollege höchstens anderthalb Meter gefallen und dann vielleicht mit leichteren Verletzungen davongekommen. Es ist dies wiederum eine Mahnung für die Kollegen, nicht ohne Schüttgestein zu arbeiten. Auch wenn gefragt wird, hier am Ort werden selten Schüttgesteine gemacht. Das läuft unzulässig blicken und nur erst recht nach dem Rechten gehorchen werden.

Bekanntmachungen.

Aufforderung. Wenn der Aufenthalt des Stuttgarter Peter Hoff von Eisenbach bekannt ist, wird gebeten, dies dem Kollegen Damian Schleicher, Frankfurt a. M., Schönemannstrasse 73, mitzuteilen.

Verbretzel.

Am 18. April starb unser Mitglied Fritz Siewert im Alter von 52 Jahren an Lungenerkrankung. Verwaltungsstelle Detmold.

Am 23. April starb unser Kollege Wilhelm Wieling im Alter von 54 Jahren. Bahnhofsteile Becklinghausen-Süd (M. u. B.).

Am 28. April starb unser treuer Kollege Anton Baumann im Alter von 33 Jahren an Lungentuberkulose. Bahnhofsteile Hattingen.